

# Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik  
Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Berlin SW19  
11. Dez. 1935  
DBZ Heft 50



Straßenseite



Rückseite

## Zur baulichen Lösung der Volkswohnung

Dipl.-Ing. J. Umlauf

Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes

Durch den Erlaß vom 27. Juli (Reichsarbeitsblatt Nr. 22/1935, I, S. 259) wurden 35 Millionen Mark aus den für Zwecke der Kleinsiedlung und Kleinwohnung zur Verfügung stehenden Reichsmitteln zur Förderung des Baues von Volkswohnungen freigegeben. Nach den Ausführungen des Erlasses ist die Volkswohnung als eine Ergänzung der Kleinsiedlung gedacht. Sie soll an erster Stelle zur Verminderung des ausgesprochenen Wohnelends eingesetzt werden.

Volkswohnungen im Sinne des Erlasses sind billige Mietwohnungen, die hinsichtlich des Wohnraums und der Ausstattung äußerste Beschränkung aufweisen. Einfachste Einfamilienhäuser, gegebenenfalls mit einer Einliegerwohnung im Dachgeschoß, in Form von Reihen- oder Doppelhäusern mit Landzulage sollen vorzugsweise und in überwiegender Anzahl gefördert werden. Die Herstellungskosten je Wohnung — ohne die Kosten für das Gelände und seine Erschließung — dürfen höchstens 3000 Mark, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zu 3500 Mark betragen. Für den Bau solcher Wohnungen stellt das Reich Darlehen bis zu 1000 Mark je Wohnung zur Verfügung. Wohnungen für kinderreiche Familien können Zusatzdarlehen bis zur Höhe von 300 Mark erhalten. (Siehe auch DBZ, Heft 32, Seite 642, und den Aufsatz von Ministerialrat August Schmitt in Heft 37, Seite 742.)

In einem ergänzenden Rundschreiben vom 6. August (Reichsarbeitsblatt Nr. 28/1935, I, S. 294) wird erneut darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung großen Wert darauf legt, nicht nur den Wohnungsmangel und das Wohnungselend der minderbemittelten Bevölkerungskreise an sich zu beheben, sondern hierbei möglichst viele Familien wieder in gesunde Verbindung mit dem Boden zu bringen. Die Volkswohnungen sind daher unter allen

Umständen bevorzugt in Flachbauweise zu errichten (siehe DBZ, Heft 34, Seite A 410). Die Bauform des kleinen Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung wird auf Grund der Erfahrungen bei den Not- und Behelfswohnungen besonders empfohlen. Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, daß die Volkswohnung, obzwar ihre Aufgabestellung anders ist als die der Kleinsiedlung, soweit als möglich der Form der Kleinsiedlung angenähert werden soll, sofern nicht besondere Verhältnisse ausnahmsweise zum Geschosßbau zwingen.

In besonders klarer Weise ist diese Annäherung an die Form der Kleinsiedlung in Ostpreußen durch einen Erlaß des Oberpräsidenten vom 19. September geregelt worden. Er bestimmt, daß beim Bau von Volkswohnungen von der Form des Einfamilienhauses mit oder ohne Einliegerwohnung im Einzel- oder Doppelhaus nur mit besonderer Genehmigung abgewichen werden darf, die vor der Erteilung des Bewilligungsentscheides einzuholen ist. Die Volkswohnungen werden nur an Mieter vergeben, die bei der Errichtung der Bauten mithelfen. Mietern, die 20 vH des Bau- und Bodenwertes als Eigenleistung nachweisen können, auf die der Wert der geleisteten Mitarbeit anzurechnen ist, wird ein Anspruch auf Übertragung des Eigentums an den Häusern eingeräumt. Für die Übereignung ist die Zustimmung des Ministers einzuholen. Jede Wohnung muß mit einer Gartenzulage versehen sein, von deren ziffernmäßiger Mindestbemessung aus bestimmten Gründen abgesehen wird. Jeder Mieter muß, damit das Gartenland ordnungsgemäß bewirtschaftet und die Wohnung saubergehalten wird, Mitglied der Provinzgruppe Ostpreußen des Reichsbundes der Kleinsiedler und Kleingärtner werden (inzwischen ist der „Deutsche Siedlerbund e.V.“ vom Siedlungsbeauftragten der Partei und vom Reichsarbeitsminister als der für

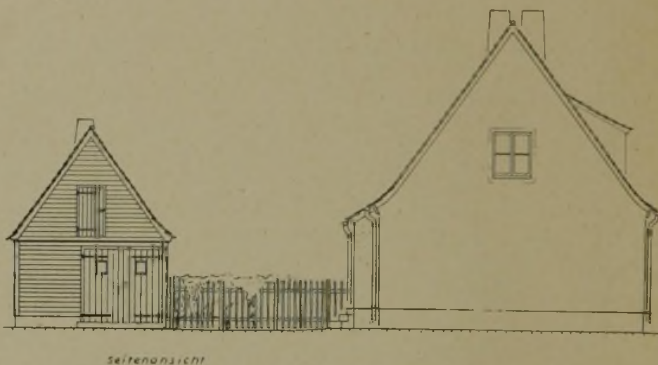
die Beratung und Betreuung der Siedler zuständige Verband anerkannt worden). In die Mietverträge ist eine Klausel aufzunehmen, nach der der Austritt oder Ausschluß aus der Provinzgruppe Kündigungsgrund ist. Auch die Auswahl der Mieter erfolgt in einer ähnlichen Weise wie im Kleinsiedlungsverfahren durch einen Ausschuß, in dem die DAF durch das Gauheimstättenamt, die Ortsgruppe der Partei, der Bürgermeister und gegebenenfalls das ausführende Wohnungsbaunternehmen vertreten sind.

Diese Regelung in Ostpreußen geht bereits von derselben Einstellung aus, die auch das Reichsheimstättenamt gegenüber der Volkwohnungsmaßnahme vertritt. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß sie die außerordentlich weitgehenden Beschränkungen, die diese Maßnahme mit Rücksicht auf eine möglichst große Streckung der Mittel auf sich nimmt, unter dem Druck der Verhältnisse zwar als notwendig und richtig anerkennt; es wird jedoch eine Durchführung in solcher Form angestrebt, daß eine Entwicklungsmöglichkeit über die beschränkte Ausgangsform hinweg zu einer in jeder Hinsicht vollwertigen Arbeiterheimstätte offengehalten und gefördert wird. Das bedingt neben einer auf dieses Ziel abgestellten Auswahl der Menschen die Verbindung der Wohnung mit einer Landzulage, die Möglichkeit einer späteren Auflassung ins Eigentum und schließlich in baulicher Hinsicht die Möglichkeit der Ausweitung des Wohnraumes für einen Teil der Haushalte, überhaupt eine große bauliche Anpassungsfähigkeit. In der Beschränkung der Wohnungsgröße auf 2 bis 2½ Räume läge eine ernste Gefahr für die Entwicklung der Familien in den Volkswohnungen, wenn sie in starrer Form festgelegt würde. Gerade der überaus knappe Zuschnitt erfordert als Ausgleich innere Beweglichkeit, wenn er nicht auf die Dauer drückend und ungesund werden soll. Schon im Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 6. August wird auf die Möglichkeit der späteren Vergrößerung durch Zusammenlegung von Wohnungen gesprochen, und dieser Gesichtspunkt ist inzwischen immer mehr in den Vordergrund getreten.

Verschiedene Stellen haben bereits Baupläne ausgearbeitet, die in verschieden weitgehendem Maße diesen Gedanken Rechnung tragen. Bei der Vorbesprechung zur Reichswohnungstagung in Berlin am 13. November wurde den Teilnehmern vom Reichsarbeitsministerium eine kleine Sammlung derartiger Vorschläge zur Kenntnis gegeben, die jedenfalls beweisen, daß die Erfüllung dieser Absichten in baulicher Hinsicht im Rahmen der Volkwohnungsmaßnahme, wenn auch nicht überall, so doch in der Regel möglich ist. Auch die Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes hat sich mit der Frage der baulichen Lösung der Volkswohnung beschäftigt und einen Vorschlag ausgearbeitet, der hier abgebildet ist.

Der Vorschlag geht vom Kleinhaus mit Einliegerwohnung aus. Die Kostenfrage zwang in dem praktischen Fall, anläßlich dessen er entwickelt wurde, zur Wahl des Doppelhauses, das also vier Haushalte aufnimmt. Das Einzelhaus mit Einliegerwohnung ist ohne Zweifel die erwünschtere Form und wird sich in manchen Gebieten auch im Rahmen der Volkwohnungsmaßnahme verwirklichen lassen. Die Frage Einzelhaus oder Doppelhaus ist aber in diesem Fall nicht von so grundsätzlicher Bedeutung wie bei der Kleinsiedlung, die von vornherein unmittelbar auf die Eigenheimstätte abgestellt ist, während es sich hier um einen Übergang von der Mietwohnung zum Eigenheim handelt, der nur in den günstigsten Fällen das Ziel — das reine Eigenheim — erreichen wird.

Die Einliegerwohnung ist ganz allgemein eine notwendige, zeitweilige Begleiterscheinung des Eigenheims. Sie wird oft schon beim Aufbau des Hauses bewußt als Raumvorrat und Finanzierungshilfe eingeschaltet. Wenn das durch die Anwendung von Aus- oder Anbaustufen vermieden wird, tritt sie auf, sobald im Ablauf der Familienentwicklung die Unterteilung des Hauses in zwei Haushalte (verheiratete Kinder) oder teilweise Abvermietung des Hauses nach dem Weggang von Kindern erforderlich wird. Die Möglichkeit der Abteilung einer Einliegerwohnung sollte deshalb von vornherein grundsätzlich in allen Siedlerhäusern und Kleineigenheimen

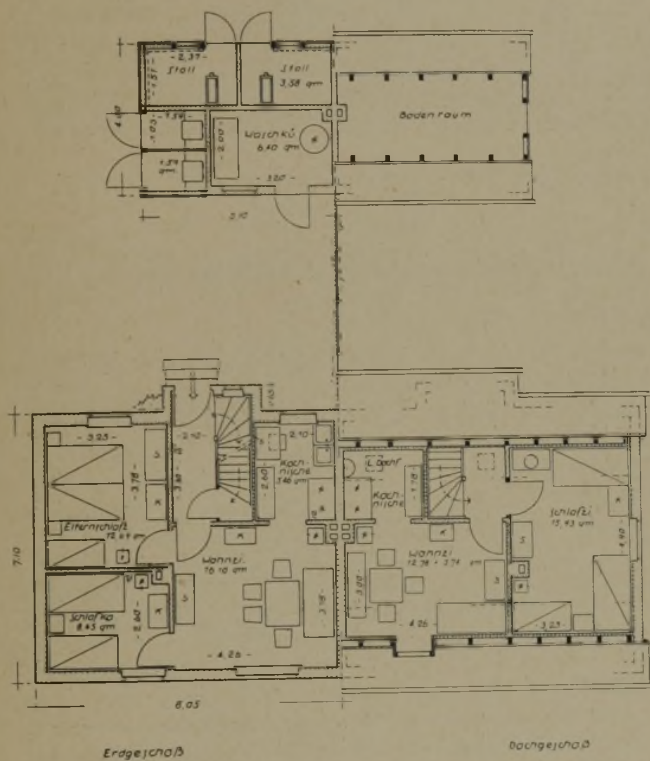


vorgesehen werden. Sie wird von manchen Beleihungsanstalten bereits als Voraussetzung für die Beleihung verlangt. Für den Volkswohnungsbau hat die Einliegerwohnung besondere Vorzüge. Sie ermöglicht durch teilweise oder völlige Zusammenziehung der beiden Wohnungen die notwendige Anpassung der Wohnungsgröße an den Bedarf und an die Leistungsfähigkeit, und zwar nicht nur in der Richtung einer Vergrößerung, sondern auch einer Rückbildung bei sinkendem Bedarf. Diese Anpassung kann ohne bauliche Veränderungen und schwierige Zusatzgeldbeschaffung, nur durch eine anteilige Umlegung der Mietlasten vor sich gehen. Schließlich werden die Kosten für alle Bauteile, einschließlich des Daches, sofort voll ausgenutzt. Voraussetzung für die reibungslose Abwicklung dieser Anpassungsvorgänge und des Zusammenlebens in einem Haus mit Einliegerwohnung ist allerdings eine sorgfältig überlegte Verteilung und Anordnung der Räume und ihrer Verbindungen.

Zunächst ist wichtig, daß die beiden Wohnungen nicht gleich groß gewählt werden, sondern daß einer größeren Hauptwohnung eine kleinere Einliegerwohnung zugeordnet wird, damit eine Zusammenlegung beider Wohnungen in einem Haushalt überhaupt in den Bereich der wirtschaftlichen Möglichkeit rückt. Je niedriger die Monatsbelastung der Einliegerwohnung im Verhältnis zur Hauptwohnung ist, um so häufiger wird eine Zusammenlegung in Betracht kommen. Der Einbau der Einliegerwohnung in das Dachgeschoß ohne DREMPSEL kommt einem derartigen Verhältnis ganz natürlich entgegen. Der hier abgebildete Vorschlag enthält im Erdgeschoß einen Wohnraum mit Wirtschaftsnische, ein Schlafzimmer und eine Kammer, im Dach einen kleinen Wohnraum mit Kochnische und ein Schlafzimmer. Der Wohnraum der Hauptwohnung ist mit Absicht verhältnismäßig groß ausgebildet; denn bei einer allfälligen späteren Erweiterung des Schlafteils der Wohnung muß auch der Tagesraum angemessen groß sein. Solange die Wohnung nicht vergrößert werden kann, wird er aber häufig ein Kinderbett aufnehmen müssen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß er bei Einsparung eines Zwischenflurs Durchgangsraum zu zwei Schlafräumen ist. Auf die

Ausbildung einer Wirtschaftsnische mit eigenem Fenster in beiden Wohnungen wurde besonderer Wert gelegt. Bei der zu erwartenden hohen Behausungszahl und dem unmittelbaren Zusammenhang der Schlafräume mit dem Wohnraum ist es sehr wichtig, die Wirtschaft vom Wohnen wenigstens einigermaßen zu trennen, um so mehr, als bei der sparsamsten Haushaltsführung in der Küche oft auch Arbeiten wie Futterkochen und Waschen verrichtet werden müssen. Auch wird häufig, wie in dem vorliegenden Fall angenommen wurde, von dem Wirtschaftsbau hinter dem Hause zunächst nur das äußere Gerüst erstellt werden und der innere Ausbau der Selbsthilfe überlassen bleiben.

Solange die beiden Wohnungen getrennte Haushalte beherbergen, müssen beide in sich abgeschlossen sein, d. h. einen selbständigen Zugang und eine Verbin-



dung mit dem Keller und den Nebenräumen haben, von der die andere Wohnung nicht berührt wird. Die untere Wohnung kann bei den einfachsten Verhältnissen als abgeschlossen gelten, wenn sie vom Treppenhaus nur durch eine Tür, ohne Zwischenflur, zugänglich ist. Die Räume der oberen Wohnung sind absichtlich getrennt vom Treppenhaus zugänglich gemacht. Die Abgeschlossenheit der Wohnung ist trotzdem hinreichend gewährleistet, da die Treppe nicht weiterläuft. Mindestens sollte für jeden Raum eine Tür vom Treppenhaus aus vorgesehen und der Rahmen angelegt werden, auch wenn zunächst eine unmittelbare Verbindung zwischen den beiden Räumen ausgeführt wird (in dem abgebildeten Grundriß ist beides möglich). Es wird dadurch die Möglichkeit gewonnen, die Räume der Einliegerwohnung einzeln der Hauptwohnung anzugliedern, ohne daß hintereinandergeschaltete Schlafräume entstehen. Noch wichtiger ist aber, daß dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, zu-

nächst nur einen der oberen Räume für die untere Wohnung mitzubedenken und den zweiten Raum weiterhin zu vermieten. Im abgebildeten Entwurf ist z. B. der Wohnraum der oberen Wohnung, mit Kochnische, eine für Einzelmietler, im Haushalt lebende Verwandte oder als „Ausgedinge“ sehr geeignete und gesuchte Wohnform. Auf diese Weise wird eine Übergangsstufe zwischen dem Haus mit Einliegerwohnung und dem reinen Einfamilienhaus geschaffen. Alle diese Anpassungsmöglichkeiten müssen sich ohne jede bauliche Veränderung vollziehen lassen, gleichsam nur durch das Öffnen oder Schließen einer Tür, wenn sie wirklich wirksam werden sollen.

An verschiedenen Orten wurde nach überschlägiger Schätzung der abgebildete Vorschlag (Stall und Waschküche zunächst nicht ausgebaut) im Rahmen der Volkswohnungsbestimmungen für durchführbar gehalten. Endgültige Berechnungen liegen noch nicht vor.

Hier sollte vor allem der grundsätzliche Gedanke der Raumfolge im Kleinsthaus mit Einliegerwohnung herausgestellt werden. Wenn ein derartig anpassungsfähiges Haus mit einer ausreichenden Landzulage ausgestattet und dem Inhaber die Möglichkeit des Erwerbs in eigenen Besitz offengehalten wird, bietet sich auch im Rahmen der Volkswohnungsmaßnahme baulich und wirtschaftlich die Möglichkeit zu einer Entwicklung von der untersten Grenze des Wohnbedarfes zu vollwertigen Heimstätten.

Soweit aus besonderen Gründen Volkswohnungen im Geschosbau errichtet werden, muß auch dabei eine möglichst weitgehende Abwandlungsmöglichkeit der Wohnungsgrößen angestrebt werden. Bei der Anordnung von zwei Wohnungen je Treppenhaus (Zweispänner) ist eine derartige Anpassungsfähigkeit nicht vorhanden. Die Zusammenziehung zweier gleich großer Wohnungen zu einer würde zu untragbaren Mietbelastungen führen. Außerdem treten bedeutende technische Schwierigkeiten auf, insbesondere hinsichtlich der Anordnung der Aborte und Leitungen, wenn die Zusammenziehung ohne große bauliche Veränderungen und Verluste durchführbar sein soll. Schließlich wird der Zweispänner auch bei Kleinstwohnungen und geringer Geschoszahl durch die geringe Ausnutzung der Treppenhäuser unwirtschaftlich. — Die Anordnung der Wohnungen als Dreispänner (drei Wohnungen je Geschos an einem Treppenhaus) bietet dagegen eine verhältnismäßig günstige Möglichkeit, durch Aufteilung der Mittelwohnung die beiden Nachbarwohnungen zu erweitern. Das Reichsheimstättenamt bevorzugt daher, ebenso wie das Reichsarbeitsministerium (vgl. Rundschreiben vom 6. August, III b), beim Bau von Kleinstwohnungen den Dreispänner, allerdings in Verbindung mit der Forderung, daß die mittlere Wohnung und wenigstens ein Zimmer der beiden seitlichen Wohnungen an der Sonnenseite liegen müssen und daß nicht mehr als 3 Wohngeschosse übereinander angeordnet werden. Der Vierspänner ist sowohl im Flachbau als im Geschosbau ein Rückschritt, der, auf weite Sicht gesehen, in keiner Form befürwortet werden kann. Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß das vielgeschossige Miethaus grundsätzlich die ungesündeste Bauform für die Kleinstwohnung ist, weil sich gerade bei dieser alle seine Nachteile in besonders verschärfter Form auswirken.



1 Der Neubau am Ende der großen Grünfläche. Blick von Westen (vom Haupteingang aus)

## Das neue Röntgengebäude im Horst-Wessel-Krankenhaus

Architekt: Magistratsoberbaurat Dr.-Ing. Meurer, Berlin

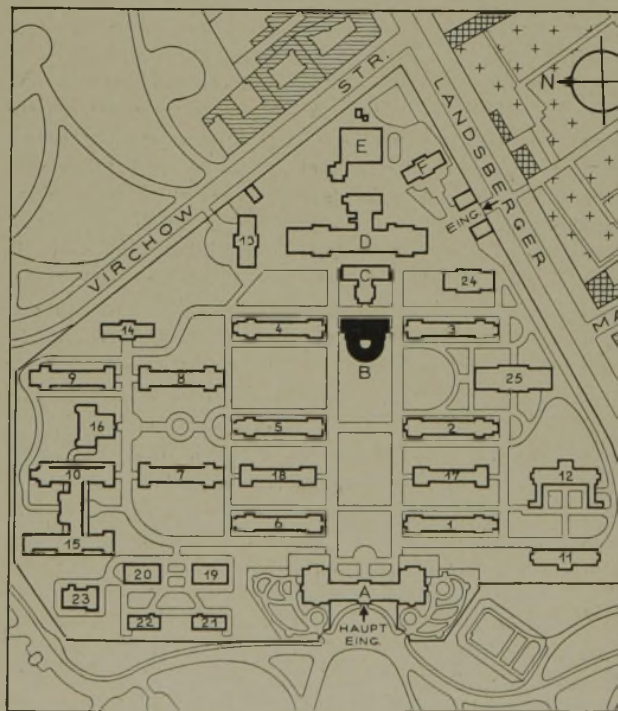
Für die Röntgenbehandlung standen in diesem großen Krankenhause (früher Krankenhaus am Friedrichshain) nur je ein enger, mittelbar beleuchteter und völlig unbelüfteter Untersuchungs- und Behandlungsraum im

Operationsgebäude zur Verfügung. Der gemeinsame Operations- und Röntgenbetrieb in einem Hause führte durch den stetig wachsenden Verkehr in jedem der beiden Betriebe zu so unhaltbaren Zuständen, daß diese bereits im Jahre 1929 den Anlaß zur Neuplanung eines eigenen zeitgemäßen Hauses für den Röntgenbetrieb gaben. Das Röntgenhaus konnte aber erst unter Führung der neuen Stadtverwaltung im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsplanes in der kurzen Zeit vom 21. März 1934 bis zum 23. März 1935 ausgeführt und am gleichen Tage seiner Bestimmung übergeben werden.

### Lage

Für die Wahl des Platzes war die Forderung gestellt, daß das Röntgenhaus von allen Abteilungen des Krankenhauses, besonders aber vom Operationshaus (Lageplan 16), möglichst leicht zu erreichen ist. Außerdem sollte es aber auch bei der starken Inanspruchnahme durch Besucherkrankte (Ambulante) schnell auffindbar und zugänglich sein. Die heute noch vorbildliche weiträumige Gesamtanordnung der einzelnen Gebäude in Nordsüdrichtung konnte keinen Eingriff zulassen, bei dem der neue Baukörper etwa eine Durchsonnung oder Durchlüftung in dieser Richtung beeinträchtigt hätte.

Unter Berücksichtigung dieser Richtlinien ist der Platz vor dem Badehaus (Lageplan C) am Ende der großen Grünfläche in der Hauptachse der Gesamtlage gewählt worden. Mit dieser Wahl hat gleichzeitig die Aufgabe der baukünstlerischen Platzraumbildung eine glückliche Lösung gefunden. Bisher hatte sich wohl dem durch den Haupteingang eintretenden Besucher über die weite Rasenfläche hinweg ein eindrucksvoller Blick in den von den einzelnen Häusern und Bäumen umgebenen Platzraum geboten. Die hintere Abschlußwand blieb aber durch das später eingefügte Badehaus, von dem dahinter liegenden Wirtschaftsgebäude überragt, unbefriedigend. Der neue Baukörper gibt jetzt dem Platz den harmonisch wandbildenden Abschluß, seine Hauptachse wird durch den nach dem freien Raum vorgewölbten Rundbau wirkungsvoll betont.



### 2 Lageplan des Krankenhauses

Verwaltungsgebäude A  
Röntgenhaus B  
Badehaus C  
Wirtschaftsgebäude D  
Kesselhaus E  
Offene Sprechstunde (Paliklinik) F  
Innere Abteilung: Haus 1—6 und 19—23  
Innere Abteilung (Kinder): Haus 11  
Schwindsucht-Abteilung: Haus 12

Wundärztliche Abteilung: Haus 7—9 und 18  
Wundärztliche Abteilung (Frauen): Haus 10, 14 und 15  
Eingriffshaus (Operationshaus) 16  
Aushilfshaus (Reserve) 17  
Trauerkapelle und Leichenhaus 13  
Speisesaal und Ärztenwohnhaus 24  
Wohnhaus für Schwestern 25

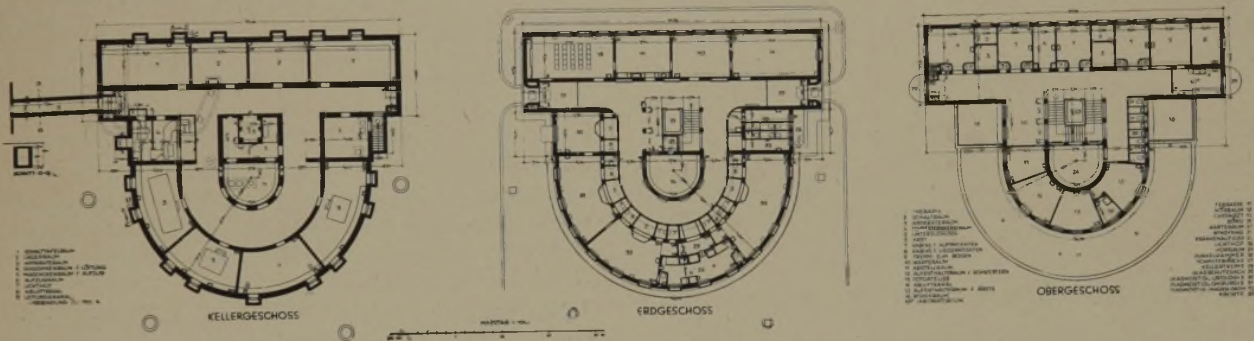
## Grundriß

Durch die beschränkten örtlichen Verhältnisse war eine zweigeschossige Anlage bedingt, die zu einer Grundrißlösung führte, wie sie die Abbildungen zeigen. Neben der Erfüllung der ärztlichen Ansprüche in bezug auf Anzahl, Art und Größe der Räume war für die Gesamtanordnung die beste Leistung des Anstaltsbetriebes als oberstes Gesetz zu berücksichtigen. Aus der genauesten Anpassung an die Betriebsvorgänge wird die höchste Wirtschaftlichkeit durch Zusammenfassung der Untersuchungs- und Behandlungsräume, durch Beschränkung der Verkehrswege für Ärzte und Schwestern auf das geringste Maß und durch die räumlich erleichterte Krankenabfertigung gewährleistet.

Um einen Hauskern, in dem sich die Verkehrswege — Flure, Treppenhaus und Fahrstuhl — befinden, sind im Erdgeschoß die Untersuchungs-, Schalträume, Auskleidezellen und eine Dunkelkammer in ununterbrochener Folge und miteinander verbunden angeordnet. Das Erdgeschoß ist unmittelbar ohne Stufe vom Gelände aus zugänglich, so daß Bettfahrer ohne Erschütterung in das Gebäude

Zum Schutz der Angestellten gegen die Strahlen der Untersuchungs- und Behandlungsgeräte sind im Erdgeschoß die Fensterwände der Schalträume, die Wände der Dunkelkammer und die Türen der Auskleidezellen zwischen Sperrholzplatte und Holzrahmen gegen die Untersuchungsräume, im Obergeschoß die Fußböden der Behandlungsräume zwischen Massivdecke und Asphalt-estrich, die Wände gegen die Schalt-, Geräteräume, Auskleidezellen und die Türen zu diesen Räumen wie im Erdgeschoß mit Blei abgesperrt.

Der Bettenfahrstuhl ist mit Feineinstellung versehen, die Verdunkelungsanlagen im Vortragsraum werden elektrisch, in den Untersuchungsräumen und Dunkelkammern mit Hand betrieben. Im Vortragsraum befinden sich ein Bildwerfer mit Gleichrichter und eine von hinten beleuchtete Schauwand, an der Längsflurwand im Erdgeschoß Schaukästen für Röntgenfilme, ebenfalls von hinten beleuchtet. In der Dunkelkammer des Erdgeschosses sind eine elektrische Filmtrocknungsanlage und 4 Wandschleusen mit wechselseitig verschließbaren Außen- und Innentüren eingebaut. Von den beiden



3 bis 5 Grundrisse

gelangen können. Diese Anordnung ließ sich mit der geringen Höhe des Kellergeschosses ermöglichen, da hier nur die stromgebenden Geräte und Schaltungen, Luftkammern, Kabel- und Rohrkanäle untergebracht sind. Im Obergeschoß liegen die Behandlungs-, Geräte-, Schalträume und Auskleidezellen mit Schwesterndienst-, Untersuchungs- und Arztzimmer, ebenfalls in durchlaufender Verbindung.

Eine spätere Erweiterung des Röntgenhauses kann sowohl durch Ausbau der Terrasse als auch durch Aufstockung des Quergebäudeteiles erfolgen.

## Bauart und Einrichtung

Alle Umfassungswände und ein Teil der Trennwände sind gemauert, die Decken massiv, die Treppenhaussäulen Eisenbeton, die Treppenstufen Kunststein und die Zwischenwände Schlackensteine. Die Decken der Untersuchungsräume haben unter der Terrasse Korkdämmung erhalten. In den meisten Räumen sind die Fußböden mit Linoleum, in den Windfängen mit Gummi, im Untersuchungsraum für Harnkranke, in der Prüfstelle (Laboratorium), in den Dunkelkammern und Aborten mit Fliesen belegt. In den Fluren sind die Ecken abgerundet. Der untere Teil der Wände ist gegen Beschädigung durch Tragen oder Bettfahrer bis zu 80 cm Höhe durch gesinterte Platten geschützt. Im Warteraum, in den Untersuchungs-, Behandlungsräumen und Auskleidezellen haben die Wände elfenbeinfarbenen Schleiflackanstrich, die Wände aller übrigen Räume gleichfarbenen Ölanstrich erhalten. Sämtliche Innentüren bestehen aus dunkelbraun gebeizten Sperrholzplatten auf Holzrahmen in Eisenzarge.

nebeneinander in der Wand zum Verbindungsflur vor der Dunkelkammer liegenden Wandschleusen dient die eine zum Durchreichen von belichteten unentwickelten und die andere zum Durchreichen von entwickelten Filmen. Neben den Schleusen befindet sich im Verbindungsflur ein beleuchteter Schaukasten, in dem jeder Naßfilm sofort nach dem Entwickeln daraufhin geprüft werden kann, ob die Aufnahme dem untersuchenden Arzt genügt oder nicht. Je eine weitere Schleuse ist in der Wand zu den beiden Untersuchungsräumen für Magen, Darm und Brust vorgesehen.

Für die äußere Gestaltung ist die Rücksichtnahme auf die vorhandenen Gebäude maßgebend gewesen. Die Außenwände sind daher mit buntfarbigen gelbroten Sommerfelder Verblendern verkleidet. Die baukünstlerische Wirkung wird lediglich durch die schmalen hochgezogenen Fenster des Rundbaues, sowie durch die schlichten Faschen und Bänder betont.

## Heizung

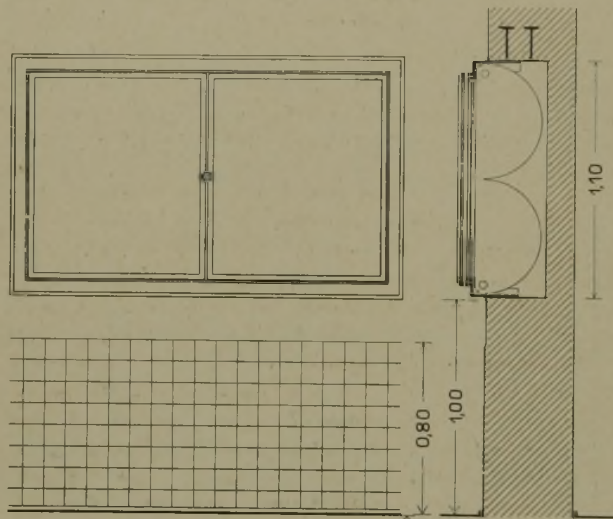
Die Beheizung erfolgt durch Anschluß an das Leitungsnetz der Warmwasser-Fernheizanlage des Krankenhauses. Ein begehbare Heizrohrgang mündet an der Nordseite in den Keller des Hauses, in dem auch die Mischbatterie untergebracht ist. Als Heizkörper ist ein Sondermuster für Krankenhäuser verwendet; die Rohrleitungen sind frei vor der Wand verlegt.

## Be- und Entlüftung

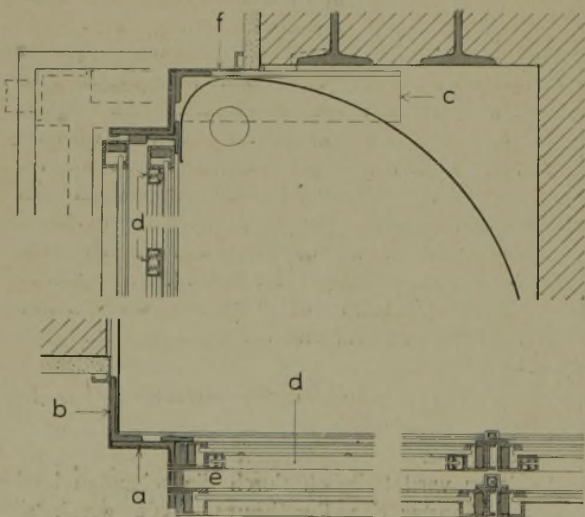
Wenn auch bei der strahlungssicheren Stromzuführung die Luftverschlechterung durch stickstoffhaltige Gase weitgehend gemildert wird, so bleibt doch das Bedürfnis nach einer gründlichen Lüfterneuerung bestimmter Räume

bestehen. Gerade durch die Ausdünstungen der nicht immer gepflegten und auch der von Hautkrankheiten und Schwindsucht befallenen Kranken tritt eine starke Luftverschlechterung ein. Hier bedürfen vor allem die Auskleidezellen, Untersuchungs- und Behandlungsräume einer stündlich mehrmaligen Lüfterneuerung. Dieser Forderung ist bereits bei der Grundrißgestaltung durch Aneinanderreihung der betreffenden Räume entsprochen worden.

Die Belüftung erfolgt durch einen Kreiselsauger im Kellergeschoß mit Ölfilter zur Reinigung und einem dahinter eingebauten Streifenheizkörper zur Erwärmung der Luft. Von hier wird die Frischluft durch ein Steigerrohr und ein ungewinkeltetes Verteilerrohr nach unten in die Auskleidezellen und Schalträume und nach den Seiten in



6 Schaukasten für Röntgenfilme, Ansicht und Schnitt 1:35



7 Einzelheiten zum Schaukasten 1:7. Mauernische für den Schaukasten 1,80 m lang, 1,10 m hoch und 0,26 m tief. Der Schaukasten aus matt vernickelter Bronze ist auf einem eisernen Rahmen (a, b) und eisernen Stützen (c) vor der Nische befestigt. Die äußeren Fensterflügel sind mit 4 mm starkem Spiegelglas, die inneren mit 8/4 Opal-Überfangglas verglast. Die Gleitschienen (d), je 5 Stück in jedem Flügel, haben Federn mit Wendeln (Spiralen) in den beiderseitigen Führungen (e), so daß sie sich auf und ab bewegen lassen und die Aufhängung verschieden großer Filme gestatten. Diese werden von doppelten Kugelspiralen in den Gleitschienen oben und unten gehalten, können sich also nicht rollen und sind mit der Hand leicht einzustecken. Durch die beiden übereinanderliegenden gebogenen Rückwerfern aus Eisenblech, mit weißer Ölfarbe gestrichen und gelackt, mit je 5 Langlampen, wird eine einwandfreie schattenlose, auf die Lichtfläche gleichmäßig verteilte und blendungsfreie Durchleuchtung der Filme erzielt. Um durch die Wärmestrahlen der Lampen ein Rollen der Filme zu verhindern, sind Entlüftungslöcher (f) über bzw. unter den Lampen in den Rückwerfern und in der Bekleidung vorgesehen.

die Untersuchungsräume und die Dunkelkammer gedrückt. Von einem zweiten Steigerrohr gelangt die Frischluft durch ein gerades Verteilerrohr an der inneren Längsflurwand unter der Decke des Erdgeschosses in den Warte- und Vortragsraum, im Obergeschoß durch ein gleiches Rohr in die Behandlungsräume, Zellen und in die Prüfzelle. Die Steige- und Verteilerrohre bestehen aus verzinktem Eisenblech mit abgerundeten Ecken, sind zur besseren Reinigung innen mit Ölfarbe gestrichen, außen mit Ralbitz ummantelt und durch Klappen, alle 2 m angebracht, in allen Teilen erreichbar.

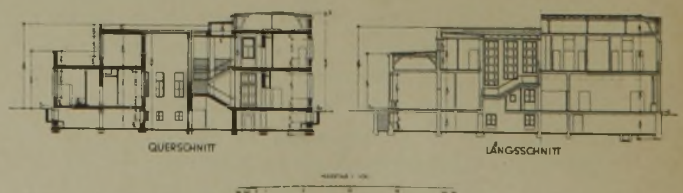
In den Untersuchungsräumen, dem Warte- und Vortragsraum im Erdgeschoß, in den Behandlungsräumen und dem Laboratorium des Obergeschosses wird die verbrauchte Luft durch senkrechte Rohre, deren Öffnungen in 70 cm Höhe über dem Fußboden an den Fensterwänden liegen, mit einem Kreiselsauger abgesogen. Für die Hochspannungsräume im Obergeschoß ist eine besondere Entlüftung vorgesehen. Die Entlüftungsrohre sind aus Drahtputz hergestellt. Die Auskleidezellen und die Schalträume im Erdgeschoß haben keine künstliche Entlüftung erhalten. Der in diesen Räumen entstehende Überdruck wird durch das Öffnen der am Flur liegenden Türen ausgeglichen. Die Be- und Entlüftungseinrichtungen sind für die Bedienung leicht zugänglich. Die Regelung der Stärke, die bis zu einem zehnfachen Luftwechsel stündlich gesteigert werden kann, erfolgt im Kellergeschoß.

### Elektrische Anlagen

Die elektrische Ausstattung ist in drei Untergruppen eingeteilt und erstreckt sich auf die Versorgung der Röntengeräte mit hochgespanntem Strom, der Licht- und Kraftanlagen und der Schwachstromanlagen.

Spannungsschwankungen, die durch stoßweise hohe Belastung hervorgerufen werden, wirken äußerst nachteilig auf den Röntgenbetrieb, ganz besonders aber auf die Behandlungsgeräte. Um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, erfolgt die Versorgung der Röntgenanlagen über zwei getrennte Kabelleitungen. Die Röntgen-Erkennungsgeräte (Diagnostik) sind an ein besonderes Kabel der Umformerstelle im Wirtschaftsgebäude, die Röntgenheilgeräte an ein anderes der gleichen Stelle angeschlossen. Die Licht- und Kraftanlagen werden mit einem dritten Kabel gespeist, das an die Ringleitung angeschlossen ist. Im Kellergeschoß befindet sich eine Umschaltvorrichtung, die verhindert, daß bei Störungen oder Ausfall einer der drei Leitungen die Stromversorgung sämtlicher elektrischer Anlagen unterbrochen und hierdurch der Betrieb behindert werden könnte. Die grundsätzliche Anordnung der Räume ermöglichte auch kürzeste Stromzuführung von den Hochspannungsanlagen im Keller zu den Untersuchungsgeräten im Erdgeschoß.

Alle Röntengeräte, auch die wieder verwendeten vorhandenen, sind strahlungs- und hochspannungssicher ausgeführt. Da freiliegende Hochspannungsleitungen fortgefallen sind, gewinnen die Räume an Übersichtlichkeit, vor allem aber ist jede Hochspannungsgefahr für Kranke und Angestellte beseitigt. Besondere Schutzmaßnahmen waren nicht erforderlich. Die Röntgenröhren



8 und 9 Querschnitt und Längsschnitt



10 Süd Eingang mit Kunstschmiedearbeiten an der Tür (Entwurf: Bildhauer Wilhelm Repsold, Berlin)

haben Schutzhauben erhalten und können ebenso wie die Hochspannungskabel während des Betriebes berührt werden.

Als Beleuchtung sind in den Untersuchungs- und ihren Schalträumen Rot- und Weißlichtlampen, in der Dunkelkammer im Erdgeschoß eine rote Kegelschnitt-Spiegel-lampe für mittelbares Licht angebracht.

Zur Erreichung der höchsten Wirtschaftlichkeit durch rasche Abfertigung der Kranken und Vermeidung unnötiger Wege der Angestellten dienen umfangreiche Fernmeldeeinrichtungen. Sobald auf einer Zifferntafel im Aufnahmerraum die Ziffern der freiwerdenden Zellen aufleuchten, erfolgt der Abruf der Kranken durch Sprechtrichter nach einem Lautsprecher im Warteraum. Der Kranke begibt sich dann zu der ihm genannten Zelle, die durch eine leuchtende Ziffernlampe kenntlich ist, und verschließt die Tür durch einen Riegel mit Berührungsschluß. Durch diesen erlischt die Zellenziffer am Flur, auf den Aufsichtszifferntafeln im Aufnahmerraum, in dem zur Zelle gehörenden Schaltraum und im Zimmer des leitenden Arztes. Die zum Untersuchungsraum führende Zellentür hat an Stelle der Klinke nur einen Knopf, so daß der Kranke keinesfalls unbeaufsichtigt den Untersuchungsraum betreten kann. Verläßt der Kranke nach der Untersuchung die Zelle, so leuchtet bei dem Entriegeln der Zellentür die Ziffer über der Flurtür und an den Aufsichtszifferntafeln auf und zeigt an, daß die Zelle wieder besetzt werden kann.

Von den Auskleidezellen und den Aborten zu dem Schwesterdienstzimmer im Obergeschoß ist eine Notrufanlage vorgesehen.

Eine Ansageanlage verbindet die beiden Untersuchungs-räume für Magen, Darm und Brust mit dem Aufnahmerraum. Der Befund wird in den Untersuchungsräumen durch Sprechtrichter und durch Kopfhörer im Aufnahmerraum übermittelt, so daß die Schreiberin den Befund sofort in Kurzschrift aufnehmen und auf die Schreibmaschine übertragen kann.

Die Speisung der Schwachstromanlagen erfolgt über einen besonderen Umformer aus dem Starkstromnetz. Bei einem Versagen des Stromes werden die Anlagen selbsttätig auf eine im Kellergeschoß aufgestellte Speicheranlage (Akkumulatorenbatterie) umgeschaltet.

Entwurf und Ausführung wurden unter Mitwirkung des städtischen Elektroamtes vom Bezirkshochbauamt Berlin-Horst-Wessel besorgt.

Die Baukosten betragen rund 342 000 RM, von denen rund 118 000 RM auf die Röntgengeräte entfallen.

## Unternehmer und Handwerker

An der Ausführung des Baues und an den Lieferungen waren im wesentlichen folgende Unternehmer und Handwerker beteiligt:

Gebr. Pachura, Berlin-Mariendorf (Erd-, Maurer-, Putz- und Betonarbeiten); Berliner Bausteinwerke, Berlin C 2 (Schlackensteinlieferung); A. Stapf, Berlin W 35 (Eisenbetonarbeiten und Massivdecken); Gebr. Friesecke, Berlin-Britz (Kunststieptreppenstufen, -podeste und -wangen); Deutsche Steinhölzwerke, Berlin NW 40 (Estricharbeiten und Terrazzofußboden); Xaver Kirchhoff, Berlin-Friedenau (Blitzableiter und Fahnenstangen); G. Puls & Co. GmbH, Berlin-Tempelhof (Filmschaukästen); Malerhütte Berlin GmbH, Berlin NO 18 (Malerarbeiten); A. Boeck & Co., Berlin SW 29 (Fensterverdunkelungen); Sanitas-Elektrizitätsgesellschaft Berlin (Röntgengeräte); Siemens-Reinigerwerke AG, Berlin NW 7 (Röntgeneinrichtung); Siemens & Halske AG, Berlin-Siemensstadt (Fernmelde- und Rufanlagen); Körting & Mathiesen AG, Berlin W (Beleuchtungskörper); W. Hölscher, Berlin SO 36 (Be- und Entlüftungsanlage einschließlich Kanäle); H. Zomak, Berlin-Wilmersdorf (Begehrer Verbindungskanal für Heizung und Kabel nach Haus 4); Ernst Scheldt, Berlin SW 61 (Verblendsteinlieferung); Gust. Voigt GmbH, Berlin-Zehlendorf (Mauersteinlieferung); E. Fuchs, Berlin SO 16 (Glas-Eisenbeton-Verdachungen über den Eingängen); C. Bellach, Berlin NW 87 (Deckenauffüllungen und Asphaltisolierungen); Germersdorf & Maguhn, Berlin W 8 (Fliesenarbeiten); Hugo Deussen, Berlin SW 68 (Linoleumarbeiten); H. Weste, Berlin-Lichterfelde (Gummifußboden in den Windfängen); M. Petrick, Berlin O 27 (Zimmerarbeiten); A. Christoph, Berlin O 17 (Dachdeckerarbeiten); B. Wezerek, Berlin NO 18 (Klempnerarbeiten); K. Grunert, Berlin N 54 (Tischlerarbeiten); E. Dobrowski, Berlin O 112 (Einbaumöbel); Hyan, Berlin N 65 (Klappsitze und Stühle); Franz Pils, Berlin O 17 (Stühle und Hocker); Siebert & Lehmann, Berlin O 34 (Möbel); E. Rieth, Berlin N 4 (Schlosserarbeiten); Robert Kockel, Berlin NW 29 (Schmiedearbeiten, Anker usw.); Wilhelm Repsold, Bildhauer, Berlin-Charlottenburg 2 (Entwurf für Kunstschmiedearbeiten); Professor Rudolf Wille, Bildhauer, Berlin-Zehlendorf (Entwurf für Kunstschmiedearbeiten); Ferd. Paul Krüger, Berlin-Neukölln (Kunstschmiedearbeiten); Kunsch, Berlin O 27 (Treppenläufe, Vorhangstangen und Gleitschienen mit Führungen für die Filmschaukästen); Alfred Dietz, Berlin-Neukölln (Glaserarbeiten und Wandspiegel); Jack Winter, Berlin-Wilmersdorf (Entwurf für die Kunstverglasungen der Treppenhausefenster).

Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin



11 Dienstzimmer des leitenden Arztes

# Die Bautechnik im Luftschutz

## Zuschrift

Unter diesem Titel veröffentlichte Magistratsbaurat Fiebig, Breslau, einen ausführlichen Aufsatz in Heft 38 vom 18. September. Ich möchte auf eine Unstimmigkeit aufmerksam machen. Bild 8 soll die Momentenverkleinerung bei einer Spannweitenunterteilung unter Beweis stellen. Die gezeichneten Momentenflächen können nur dann stimmen, wenn die Träger über den Zwischenstützen durchgeschnitten werden, ein Durchlaufen also nicht mehr besteht. An ein solches Durchschneiden der Träger hat der Verfasser aber doch wohl nicht gedacht.

Zu Bild 10 (Unterfangung einer durchlaufenden Eisenbetondecke kleinerer Spannweiten, wie im Aufsatz gesagt ist) kann ich mir den Hinweis nicht versagen, daß eine für  $500 \text{ kg/m}^2$  berechnete Eisenbetondecke auch einer Belastung von  $2000 \text{ kg/m}^2$  standhält, sofern die Schubsicherung sachgemäß ausgeführt wurde. Für die Beton- und Eisenbeanspruchung genügt m. E. — es ist doch nur an eine Lebenssicherheit der im Schutzkeller befindlichen Personen beim Einsturz des Hauses gedacht — eine 1,5fache Standfestigkeit der Decke vollkommen. Was schadet es also, wenn der Beton, dessen Festigkeit im Laufe der Jahre in ganz bedeutendem Maße zugenommen hat, mit  $80$  bis  $100 \text{ kg/cm}^2$  beansprucht wird? Man Sorge nur immer für eine sachgemäße Ausführung der Decke; dann kann man sehr wohl auf die in Vorschlag gebrachten I-Träger des Bildes 10 verzichten. Überdies ist bei starker Schlag- und Stoßwirkung das Maß der Durchbiegung der neu eingezogenen Hilfsträger ein gänzlich anderes als das des starren Eisenbetonbalkens.

Am 27. Januar 1917 überfuhr auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin eine Schnellzuglokomotive infolge Versagens der Bremsen den Prellbock und nahm mit den Wagen ihren Weg über eine Eisenbetondecke. Bei  $8000 \text{ kg}$  Rad-

druck (ohne Stoßzuschlag) errechnete man die Spannungen zu  $\sigma_b = 120 \text{ kg/cm}^2$  und  $\sigma_e = 2528 \text{ kg/cm}^2$  (vgl. auch Zentralblatt der Bauverwaltung 1921, S. 306). Man kann also dem Eisenbeton an Überlastung schon mancherlei zumuten.  
Kersten.

## Erwiderung

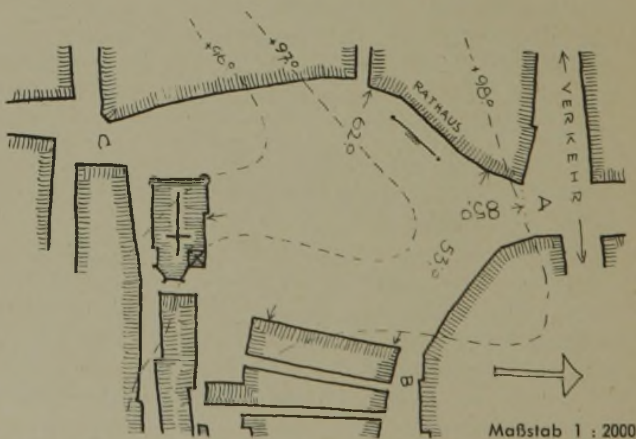
Die vorstehenden Ausführungen bestätigen den Erfahrungssatz, daß statische Formeln nicht einschränkungslos auf alle Fälle angewendet werden dürfen. Der Momenten- und Spannungsverlauf im durchlaufenden Träger wird, namentlich bei Aufteilung in kurze Feldlängen, ausschlaggebend beeinflusst von der Nachgiebigkeit der Stützen. Wird ein vorhandener starr gelagerter Kellerdeckenträger oder auch ein Deckenfeld mit den im Hausbau üblichen kurzen Spannweiten nachträglich durch biegsame eiserne Träger oder auf unbelasteten Baugrund gestellte Stützen unterfangen, so kann der möglicherweise infolge des Zusammenhanges über den Stützen zu erwartende Sicherheitszuwachs ohne wirtschaftliche Einbuße gern mitgenommen werden.

Die vom Einsender zu Bild 10 gemachten Ausführungen beruhen auf einem hier vielleicht entschuldbaren Irrtum. Die tatsächlichen Einsturzlasten eines mehrgeschossigen Wohnhauses betragen nämlich das Drei- bis Vierfache des hier angenommenen Rechnungswertes. Die Sicherheit unter der tatsächlichen Einsturzlast geht also nahe an die Bruchgrenze heran. Die Festlegung eines nach dem Sicherheitsgrade herabgesetzten Rechnungswertes entspricht der Gepflogenheit in der Statik, die zulässigen Beanspruchungen unter Zugrundelegung von Teilbeträgen der Bruchlasten zu ermitteln. Im Rechnungsbeispiel ist ja auch dieser Wert der Einsturzlast zur Nutzlast, nicht zur Bruchlast der Wohnhausdecken in Beziehung gebracht worden.  
Fiebig.

# Weihnachtsaufgabe



Auf diesem alten Marktplatz soll ein Weihnachtsmarkt errichtet werden. Vor dem Rathaus liegt eine flache Rampe. Der Verkehr zwischen A und C kann gesperrt werden. Es sind anzuordnen: Verkaufsbuden (2,5 m breit, 2,0 m tief; Durchgänge 4 bis 5 m breit), Weihnachtsbaum-Verkaufsstände (etwa  $700 \text{ qm}$ ), ein Kasperletheater mit Sitzreihen (etwa 200 Plätze) und ein großer Weihnachtsbaum als Wahrzeichen des Weihnachtsmarktes. Die gedachte Anordnung ist in einem Vogelschaubild wiederzu-



geben, das die Stimmung des Weihnachtsmarktes bei Dunkelheit einfangen soll.

1. Preis 10 RM, 2. Preis 5 RM.

Alle Baugestalter und Hochschüler können sich beteiligen. Preisgericht ist die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung. Die Entscheidung ist (unter Ausschluß des Rechtsweges) unwiderruflich. Die Lösungen sind in Tusche zu zeichnen und müssen bis 16. Dezember, morgens, in Händen der Schriftleitung sein.





Hauptschauseite der Deutschlandhalle

## Die Deutschlandhalle in Berlin

**Ingenieur Fritz Wiemer**

Geschäftsführer und Mitinhaber  
der Firma Wiemer & Trachte, Dortmund

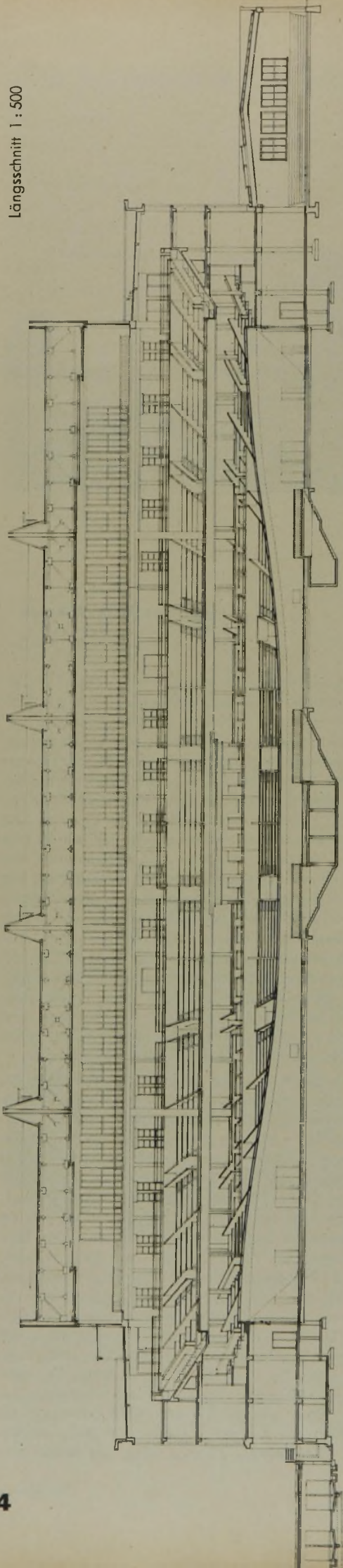
Die Entwicklung der Pläne für den Bau einer Sporthalle in Berlin durch Generaldirektor Ohrtmann von der Westfalenhalle in Dortmund liegt etwa 3 Jahre zurück. In zähester, unermüdlicher Arbeit, unterstützt von Führern der Partei und des Sports, brachte er die Gründung der „Deutschlandhalle AG“ zustande. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Stellvertretende Gauleiter des Gaues Berlin, Staatsrat Görlitzer, und als Vertreter Staatskommissar Dr. Lippert. Der Aufsichtsrat hat zum Vorstand Generaldirektor Ohrtmann bestellt und ihn ermächtigt, der Firma Wiemer & Trachte in Dortmund den Bauauftrag auf Grund der Kostenanschläge, Pläne und Berechnungen zum Preise von 3,8 Millionen Mark zu erteilen. Die Bausumme wurde durch eine abgeschlossene Beleihung und durch das Aktienkapital sichergestellt. Als Baugelände stellte die Stadt Berlin einen ausreichend großen Platz in Erbpacht zur Verfügung. Auf diesem Platz, der Nordschleife der Avus gegenüber — die Längsachse der Halle auf die Längsachse des Messegeländes gerichtet — entstand in kaum einjähriger Tätigkeit für die Entwurfsbearbeitung und für die Ausführung der Bau der Deutschlandhalle.

Die vom Bauherrn gestellte Aufgabe war folgende: Die Halle soll in verschiedenen Rängen etwa 70 bis 80 vH mehr Besucher fassen als die Westfalenhalle in Dortmund, die bekanntlich die größte überdachte Halle Europas ist. Sie soll mannigfachen Zwecken dienen: Versammlungen der Partei, vaterländischen Veranstaltungen, Theateraufführungen, Massenchören, musikalischen Veranstaltungen, Radrennen, auch hinter Motoren, Reit- und Fahrturnieren, Zirkuskünsten, Sportarten der Leicht- und Schwerathletik, Boxkämpfen, Ballfestlichkeiten, Vorträgen aus der Kunst, Wissenschaft und Natur. Angliedern sollte sich im Erdgeschoß eine Reithalle von etwa 1000 qm für Reit- und Fahrturniere, die gleichzeitig Aufmärschen und als Kleiderablagen für vaterländische Aufführungen und Tattersallzwecken dient. Dazugehörend ausreichende Pferdestallungen. Ferner sollten in jedem Geschoß genügend große Gaststätten- und Erfrischungsräume mit zugehörigen Küchen und Nebenräumen geschaffen wer-

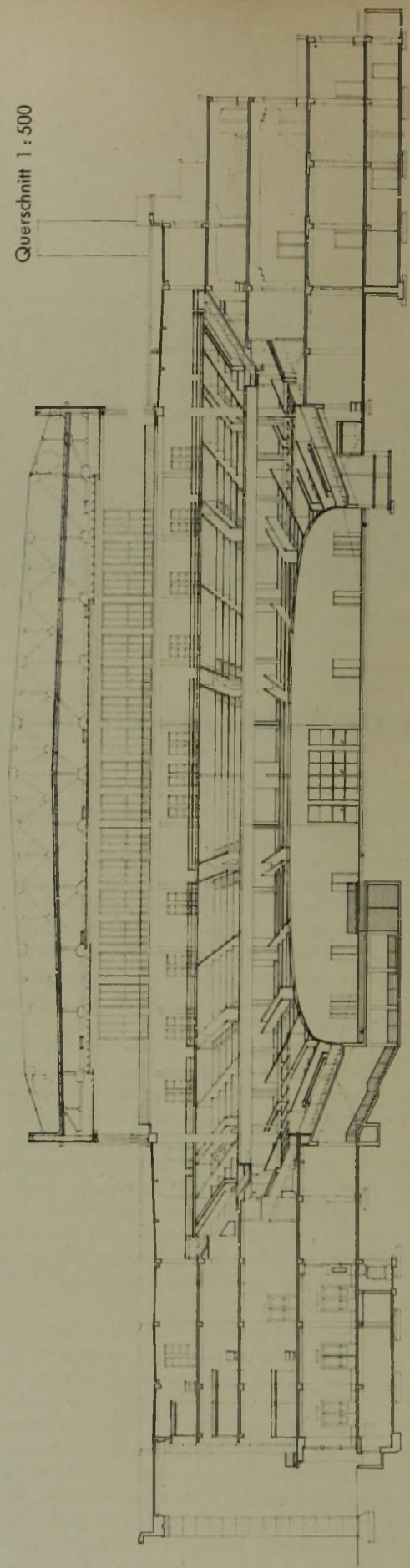
den, desgleichen Räume für die Kleiderablage aller Besucher und Aborte. Freier Blick von jedem Platz aus über die ganze Kampfbahn war eine selbstverständliche Bedingung. Das Erdgeschoß, Zwischen- und Obergeschoß, an der Hauptfront liegend, hatte ausreichende Kassen- und Geschäftsräume, die für den reibungslosen Betrieb erforderlich sind, aufzunehmen. Im Kellergeschoß sollten untergebracht werden Ankleideräume für Sportler und Schauspieler, Brause- und Wannenbäder für Herren und Damen, Massageräume, der Arzt- und Röntgenraum, die Heiz- und Entlüftungsanlage sowie alle Werkstätten, die für einen solchen Betrieb erforderlich sind. Der Zugang zur Halle sollte links vom Bahnhof Eichkamp und rechts von Charlottenburg kommend angeordnet werden. Vor der Halle selbst war ein Parkplatz für über 1000 Kraftwagen zu schaffen, weitere Parkplätze auf dem übrigbleibenden Gelände. Das Gebäude sollte in der Bauweise möglichst massiv zur Ausführung kommen und einen Ausbau erfahren, wie ihn die Bedeutung des Baues, als größte überdachte Kampfbahn der Erde, erfordert.

Schon bei der Planung kam ich zu der Überzeugung, daß man, um alle diese gestellten Forderungen zu erfüllen, mit den Grundrißlösungen der bisherigen Bauwerke dieser Art nicht zum Ziel kommen konnte. Schon die Forderung nach reibungsloser Verkehrsabwicklung in und außerhalb der Halle veranlaßte mich, dieses Bauwerk wie ein großes Theater aufzufassen, die Besuchermassen in einer geräumigen Vorhalle zu trennen und sie über zweckmäßige Treppenanlagen den einzelnen Rängen zuzuführen. Die Forderung auf eine gute Hörsamkeit, wie sie Theatervorführungen, Vorträge verlangen, führte dahin, den Innenraum von den Umgängen zu trennen, genau wie im Theater, ferner eine waagerechte Decke aus leichtem, porigem Baustoff einzuziehen, die die gewaltige Eisenkonstruktion des Daches völlig verschwinden läßt. Der Zwischenraum zwischen der eingezogenen waagerechten Decke und der Dachdecke beträgt etwa 2,50 m, enthält ein wertvolles Luftpolster für die Erwärmung, die Entlüftung sowie Laufbühnen für Beleuchtungs- und sonstige Zwecke. Daß die Halle nicht

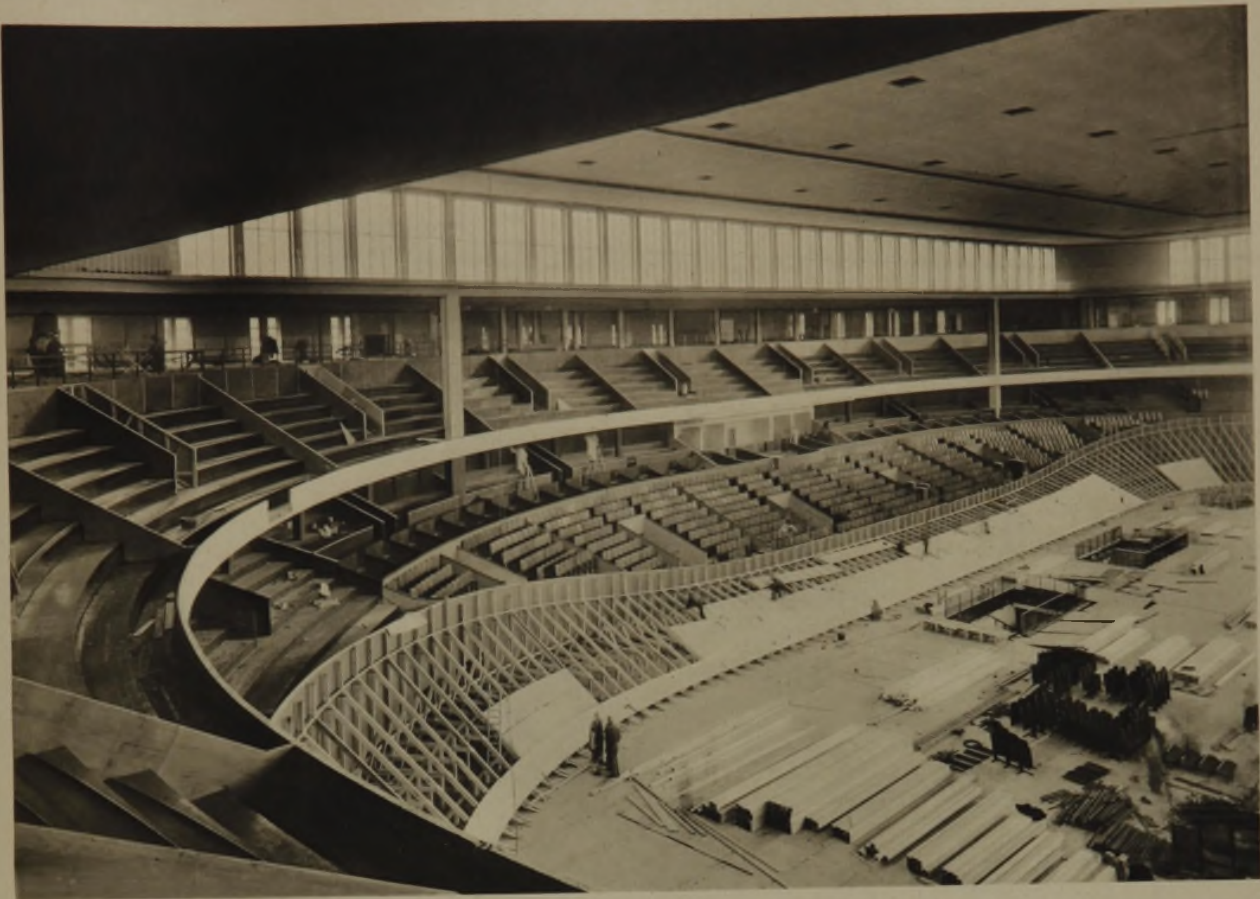
Längsschnitt 1 : 500



Querschnitt 1 : 500



allen Zwecken gleich gut dienen kann, geht schon aus dem vorgesehenen Einbau der Radrennbahn hervor, deren Kurven an den Kopfenden sich 4,65 m hoch entwickeln. Feuerpolizeiliche und ministerielle Bestimmungen verlangten bestimmte Ausgangsbreiten für Treppenhäuser, Umgänge, Eingangstüren, Zugangstüren und Zugänge zu den Rängen, die eine reibungslose Entleerung



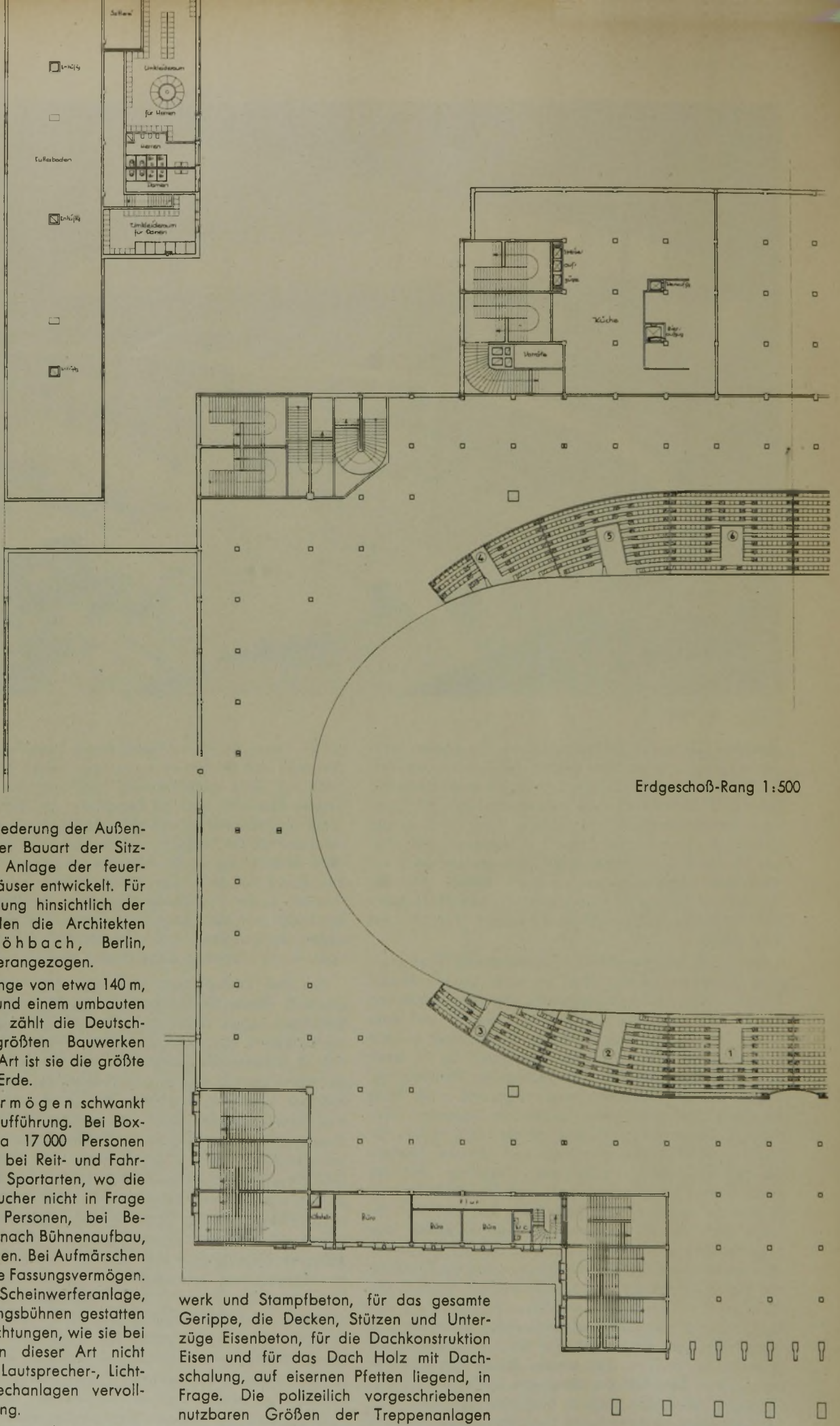
Blick in die Halle

gestatten. Die kurze Vorbereitungszeit, die unserer technischen Abteilung vor dem Beginn der Arbeiten zur Verfügung stand, gab Veranlassung zunächst einen baureifen Entwurf im Maßstabe 1 : 200 aufzustellen, daß alle wichtigen Konstruktionsteile und Maße enthielt. Daß es gelungen ist, einen solchen Entwurf aufzustellen, geht daraus hervor, daß die zuständigen Behörden nur ganz unwesentliche Einwendungen gemacht haben, die die Grund- und Aufrisse nicht im geringsten beeinträchtigten. Das Bauwerk stellte sich nach diesem Entwurf wie folgt dar:

Rechts und links vom Bahnhof Eichkamp und Charlottenburg kommend, gelangt man, an einer großen Anzahl Kassen vorbei, in die Eingangshalle, die ein Ausmaß von 15,0 m Tiefe und 30,0 m Breite hat. Rechts und links führen sechs große Treppenhäuser die Besucher auf die zugehörigen Ränge, geradeaus gelangen sie in einen geräumigen, um die Halle herumführenden Wandelgang, der sie auf den Erdgeschoßrang bringt, und in der Mitte der Querachse durch einen Tunnel zum Innenraum. Geräumige Kleiderablagen führen um die Halle herum, Erfrischungsbüfets, Verkaufsstände und Vitrinen beleben die hellerleuchteten, farbenfrohen Umgänge. Auf der linken Seite, in der Hauptachse, liegt eine Reithalle von 20 × 50 m, die die übliche Ausbildung von Reithallen erfahren hat. In der Querachse, auf der Rückseite, liegt eine geräumige Gaststätte von etwa 600 qm Größe mit entsprechend großen Küchenanlagen, durch die Tausende von Besuchern gleichzeitig bewirkt werden können. Die Halle selbst hat eine Länge von 95 m und eine Breite von 43 m, zwischen den Kampfbahnbrüstungen gemessen. Die lichte Höhe vom Hallenfußboden bis zur waagerechten Hallendecke ist 21 m. Die schiefe Ebene der Radrennbahn, die in der Mitte der Längsseite 1,25 m und an den Kopfenden bis 4,65 m ansteigt, bestimmte die Anordnung der Sitzreihen, sie beeinflusste auch das ganze Bauwerk in seinen Aufrissen. Die hohen Kurven an den Kopfseiten

gaben Veranlassung, möglichst wenig Sitzreihen hier anzuordnen und die Sitzreihen auf den beiden Längsseiten nach der Tiefe zu entwickeln, weil von hier aus der bessere Überblick über die Kampfbahn gewährleistet und näher an ihren Mittelpunkt gebracht werden konnte. Der rechtwinklige Dachaufbau, welcher der Halle eine tageshelle Beleuchtung bringt, hat eine Länge von 95 m und eine Breite von 60 m. Die Lasten werden aufgenommen von der in der Dachdecke liegenden gewaltigen Eisenkonstruktion, in der Hauptachse übertragen auf 4 Stahlsäulen, die unmerklich und ohne die Sicht zu beeinträchtigen in die Sitzreihen eingeschoben sind.

Von der Vorhalle aus führt der Weg zum Logengeschoß. Dieses Geschoß enthält die Führerloge mit zugehörigen Logen, ferner 64 festeingebaute Logen sowie zurückliegend etwa 2100 Sitzplätze. Die Umgänge sind wie im Erdgeschoß ausgebildet, und Kleiderablagen in genügend großer Anzahl angeordnet. Rückwärtsliegend befindet sich eine Gaststätte, die gleichzeitig als Festsaal benutzt werden kann, von gleicher Größe wie im Erdgeschoß. Großzügige, hellerleuchtete Treppenanlagen führen zum 1. und 2. Rang. Der 1. Rang faßt 3100 Personen. An Übersichtlichkeit und freier Sicht steht er den unteren Rängen nichts nach. Aber auch der sich anschließende 2. Rang, der noch zwei durchlaufende Sitzreihen mit 1050 Plätzen hat und etwa 1600 Stehplätze zählt, hat dieselbe gute Sicht wie der 1. Rang. Im 1. Rang ist ebenfalls ein Wirtschaftsraum angeordnet wie im Logenrang. Der 1. und 2. Rang haben ebenfalls Kleiderablagen und Abortanlagen in derselben Ausführung wie im Erd- und Logengeschoß. Der Innenraum macht in seiner Geschlossenheit mit der eingebauten waagerechten Decke und zurücktretenden Farbgebung trotz seiner Größe einen intimen Eindruck. Für Theater-, Sanges- und Musikvorführungen können Bühnenaufbauten in beliebiger Größe geschaffen werden. Die Beleuchtung hierfür



Erdgeschoß-Rang 1:500

ist vorgesehen. Die Gliederung der Außenmaße hat sich aus der Bauart der Sitzanlage und aus der Anlage der feuerpolizeilichen Treppenhäuser entwickelt. Für die künstlerische Beratung hinsichtlich der Außenarchitektur wurden die Architekten Fritzsche und Löhbach, Berlin, Nettelbeckstraße 26, herangezogen.

Mit einer größten Länge von etwa 140 m, einer Tiefe von 120 m und einem umbauten Raum von 300 000 cbm zählt die Deutschlandhalle zu den größten Bauwerken Deutschlands. In ihrer Art ist sie die größte überdachte Halle der Erde.

Das Fassungsvermögen schwankt je nach der Art der Aufführung. Bei Boxkämpfen können etwa 17 000 Personen untergebracht werden, bei Reit- und Fahrturnieren und anderen Sportarten, wo die Innenbahn für die Besucher nicht in Frage kommt, etwa 12 000 Personen, bei Benutzung als Theater, je nach Bühnenaufbau, 10 000 bis 15 000 Personen. Bei Aufmärschen hat die Halle das größte Fassungsvermögen. Bühnenbeleuchtung, Scheinwerferanlage, versenkbare Beleuchtungsbühnen gestatten so wirkungsvolle Beleuchtungen, wie sie bei den bisherigen Bauten dieser Art nicht geboten wurden. Die Lautsprecher-, Lichtzeichen- und Fernsprechanlagen vervollständigen die Einrichtung.

Über die Bauart ist noch zu sagen, daß die im Verhältnis zur Größe des Bauwerks geringen Baukosten mich zwangen, unter den fünf Bauweisen Mauerwerk, Stampfbeton, Eisenbeton, Eisen und Holz zweckmäßig und wirtschaftlich zu wählen. Für die Grundmauern kam daher Mauer-

werk und Stampfbeton, für das gesamte Gerippe, die Decken, Stützen und Unterzüge Eisenbeton, für die Dachkonstruktion Eisen und für das Dach Holz mit Dachschalung, auf eisernen Pfetten liegend, in Frage. Die polizeilich vorgeschriebenen nutzbaren Größen der Treppenanlagen und Eingangstüren führten dazu, Stützweiten nach jeder Richtung hin in 5 m Abständen anzunehmen. Stützenstärken und Unterzugsbreiten sind in allen Geschossen gleich angenommen, um eine Regelmäßigkeit in der Untersicht zu erreichen. Kreuzweise bewehrte Decken gaben die zweck-

mäßigste und wirtschaftlichste Deckenform. Alle Treppenhäuser kamen in Eisenbeton zur Durchführung. Sie gestatteten es einmal die Durchführungen für die zune...

häuser entstanden. Die Netzanordnung der Stützenstellungen über das ganze Bauwerk von 5 zu 5 m stellte die billigste Bauart dar. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß an vereinzelt Stellen in den Umgängen größere Stützweiten angebracht

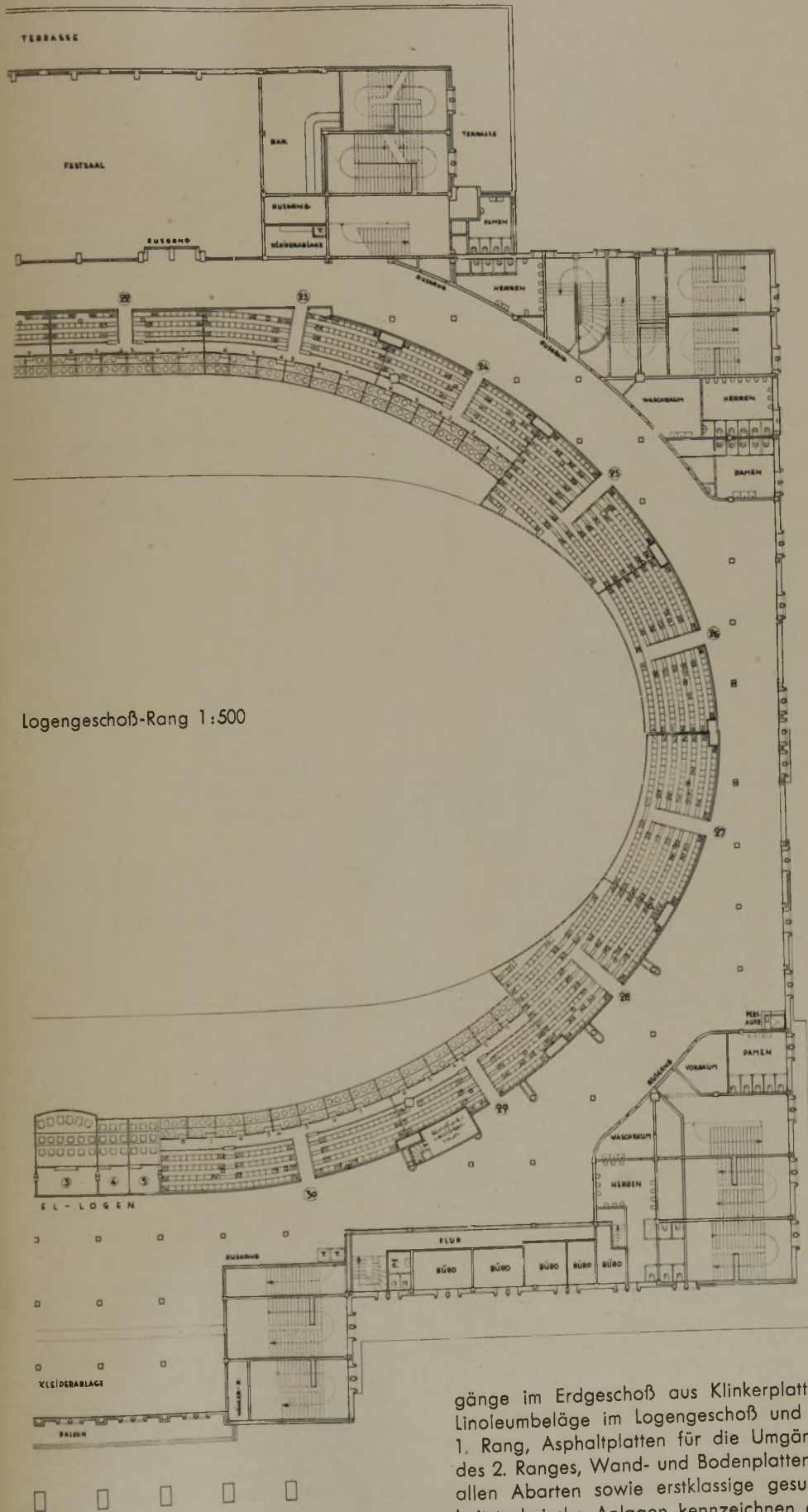
herrschen. Das Bauwerk wurde durch Dehnungsfugen in sechs Bauteile geteilt. Die innere Ausstattung des Gebäudes entspricht den einfachen Theaterbauten. Parkettböden in den Gaststätten des Erd- und 1. Geschosses, farbiger Bodenbelag der Um-

den Winden besonders ausgesetzte Lage des Gebäudes mußte das Bauwerk an sich schon gut wärmedämmend und wärmehaltend ausgeführt werden, weil, abgesehen von den dauernd beheizten Verwaltungs- und Wirtschaftsräumen, manchmal zeitlich lange Betriebsunterbrechungen in der Hallenbeheizung eintreten. Um einer in diesem Falle eintretenden stärkeren Abkühlung der Halle entgegenzuwirken, wurde die gesamte Deckenfläche in besonderer Weise geschützt, so daß bei Nichtbeheizung Wärmefluß fast nur noch durch die Fenster stattfindet.

Für die Beheizung kam als Wärmemittel ausschließlich Dampf von niedriger Spannung in Frage, weil dieses Heizmittel für Gebäude vorliegender Art die größte Beweglichkeit besitzt. Der Wärmebedarf des Gebäudes, stündlich  $3\frac{1}{4}$  Millionen Wärmeinheiten, wird durch eine im Keller des Gebäudes untergebrachte Kesselanlage von etwa 500 qm Heizfläche gedeckt. Von hier aus werden durch Zentralschaltung die jeweils benötigten Dampfmen gen zu den einzelnen Verbrauchsstellen geleitet. Da sich die Heizzeiten der verschiedenen Raumgruppen im Laufe des Tages vielfach überlagern, mußte die Dampfverteilung dem Wärmebedarf der einzelnen Raumgruppen entsprechend vorgenommen werden, so daß der Betriebsleiter jederzeit in der Lage ist, die verschiedenen Raumgruppen getrennt für sich mit Wärme zu versorgen.

Mit Ausnahme des Zuschauerraumes, des Haupteinganges und der Reithalle erfolgt die Wärmeabgabe an die Räume durch örtliche Heizflächen in Form von glattwandigen Heizkörpern. Die Wärme der zu den einzelnen Zuschauergeschossen gehörigen Treppen und Umgänge ist hierbei so abgestimmt, daß beim Übertritt von einem Raum zum anderen keinerlei Zugwirkung entsteht, wie das bei vielen Theatern und Versammlungsräumen beobachtet wird. — Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Beheizung des Haupteinganges gewidmet, da hier der größte Kaltlufteinbruch stattfindet, dem man mit örtlichen Heizflächen allein nicht wirksam begegnen kann. Zur Vermeidung von Kaltlufteintritt wurde vor sämtliche zum Vorraum der Kampfhalle führenden Eingangstüren eine Warmluft-Wärmesperre gelegt, durch die jeder Besucher hindurch muß. Hierbei wird die über den Fußboden der Eingangshalle streichende Kaltluft an den Türen zum Teil abgefangen, zum Teil gelangt sie als vorgewärmte Mischluft in das Innere des Gebäudes. — Für die Reithalle kamen örtliche Heizflächen nicht in Betracht, da zu ihrer Unterbringung lediglich die durch Umfassungswand und Reitbande gebildeten Hohlräume zur Verfügung stehen, in denen örtliche Heizflächen jeder Aufsicht entzogen sind und zudem verstauben. Aus diesem Grunde wird die Reithalle durch einen leicht zugänglichen Kalorifer mittels Um-luft erwärmt.

Die größte Beachtung beansprucht unbeding t die Kampfhalle selbst. Neben der Schaffung ausreichender Wärmequellen mußte besonderer Wert auf Innehaltung eines angemessenen Wohnklimas gelegt werden. Die Zusammendrängung einer größeren Anzahl Menschen auf verhältnismäßig eng begrenzten Raum hat naturgemäß eine gewisse Verschlechterung der



Logengeschoß-Rang 1:500

gänge im Erdgeschoß aus Klinkerplatten, Linoleumbeläge im Logengeschoß und im 1. Rang, Asphaltplatten für die Umgänge des 2. Ranges, Wand- und Bodenplatten in allen Abarten sowie erstklassige gesundheitstechnische Anlagen kennzeichnen das Bauwerk.

Die Heizungs- und Entlüftungsanlage ist ausgeführt von der Firma Rast & Dieterich, Berlin, Barbarossastraße, unter Oberleitung von Herrn K. N. Metz-kow, Berlin. Mit Rücksicht auf die freie,

wären, sie hätten aber zur Verteuerung der Baukosten geführt, die untragbar waren. Aus demselben Grunde kamen für den

nur im Festsaal mußte natur-

Raumluft zur Folge. Es sind nicht nur Wärme, Wasserdampf und Kohlensäure, die von den Rauminhalten an die Raumluft abgegeben werden und diese physikalisch und chemisch verändern; auch gewisse, bisher noch nicht genügend erforschte Ermüdungsgifte (Kenotoxine) können das Wohlbefinden und die Aufnahmefähigkeit der Zuschauer ungünstig beeinflussen. Mäßig verschlechterte Luft kann z. B. in Versammlungs- und Theaterräumen, die in der Regel nicht länger als zwei bis drei Stunden benutzt werden, in gewissem Grade ohne Schaden für die Insassen vorübergehend ertragen werden; in einer Halle der vorliegenden Art aber, in der sportliche Veranstaltungen sich meist über viele Stunden erstrecken und in der zeitweise geraucht wird, muß unter allen Umständen im Bereich der Zuschauer eine einwandfreie Reinluftzone geschaffen werden.

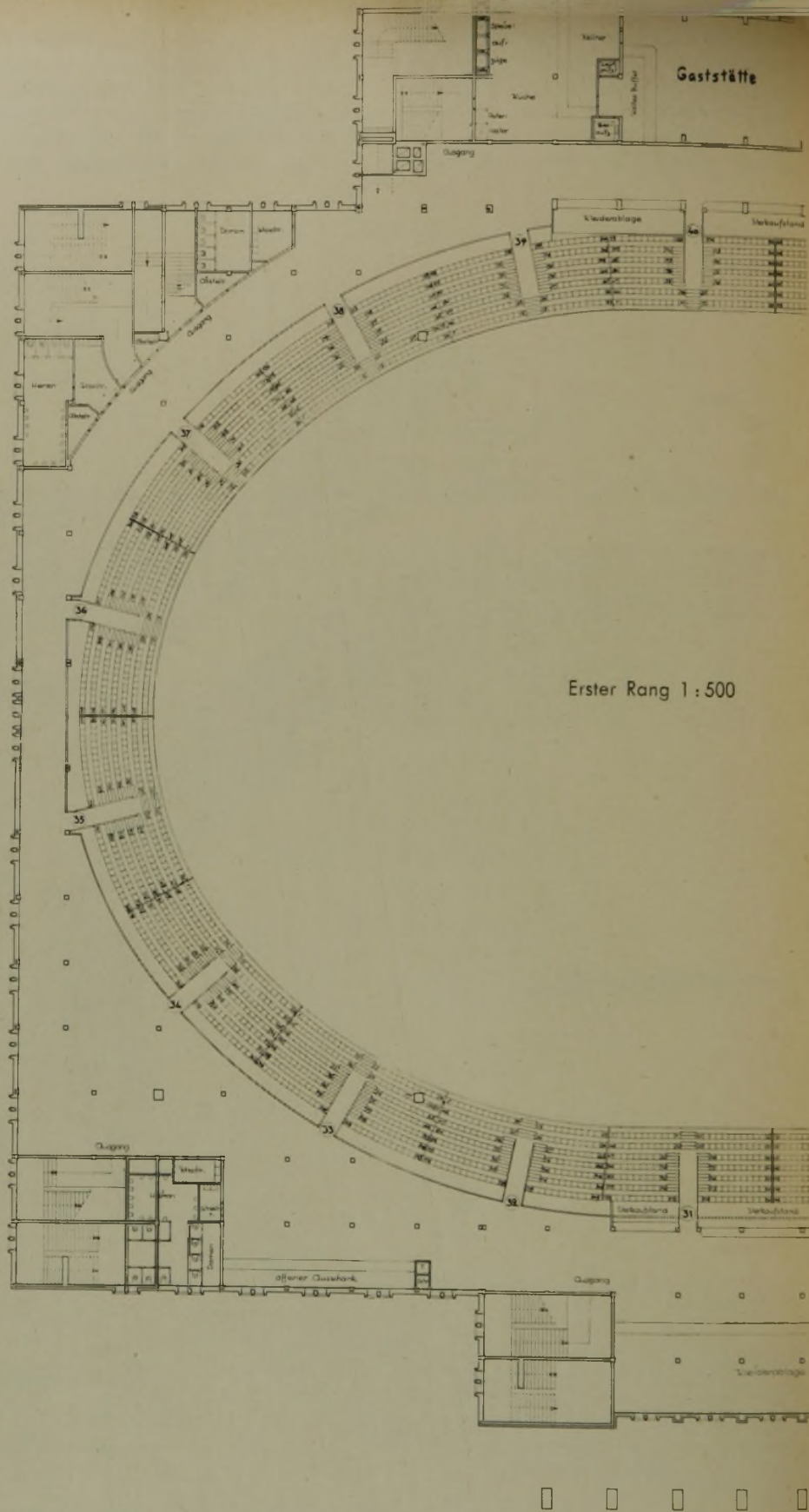
Von dem Einbau einer sogenannten Luftbehandlungsanlage (Klimaanlage) wurde aus dem Grunde abgesehen, weil das Gebäude außerhalb des stickigen Dunstkreises der Großstadt in nächster Nähe von Wald und Heide erstellt worden ist. Künstlich behandelte Luft kann niemals frische ozonreiche Waldluft ersetzen. Infolgedessen wurde für die Kampfhalle unmittelbare Frischluftzuführung vorgesehen, während die verbrauchte Luft ins Freie abgeführt wird.

Die für die Kampfhalle vorgesehenen Lüftmaschinen bewirken einen Luftwechsel von 185 000 cbm je Stunde. Die an geschützter Stelle entnommene Frischluft wird zunächst gefiltert und nach erfolgter Erwärmung durch ein teils unter dem Fußboden, teils innerhalb des Gestühls liegendes Kanalnetz der Halle zugeführt. Eine besondere Einrichtung gestattet es, mit Hilfe ferngesteuerter Umschalteklappen den Luftstrom derart abzulenken, daß die Lüftungsmaschine zugleich zum Anheizen der Halle verwendet werden kann. Die in den einzelnen Zuschauergeschossen befindlichen Gaststätten sind gleichfalls mit ausreichenden Lüftungsanlagen versehen worden, ebenso die Bade- und Aufenthaltsräume für Sportler und Berichterstatter.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sämtliche heizungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen der Halle und ihrer Nebenräume von einer Stelle aus durch einen Mann geschaltet werden können. Eine besondere Fernwärmemessanlage zeigt im Schaltraum nicht nur den Wärmezustand der Außenluft, der Heizluft und der Umluft an, sondern auch den genauen Wärmeverlauf innerhalb der Kampfhalle und der Vorräume, so daß der Betriebsleiter dauernd über die Wirkung seiner Maßnahmen unterrichtet ist.

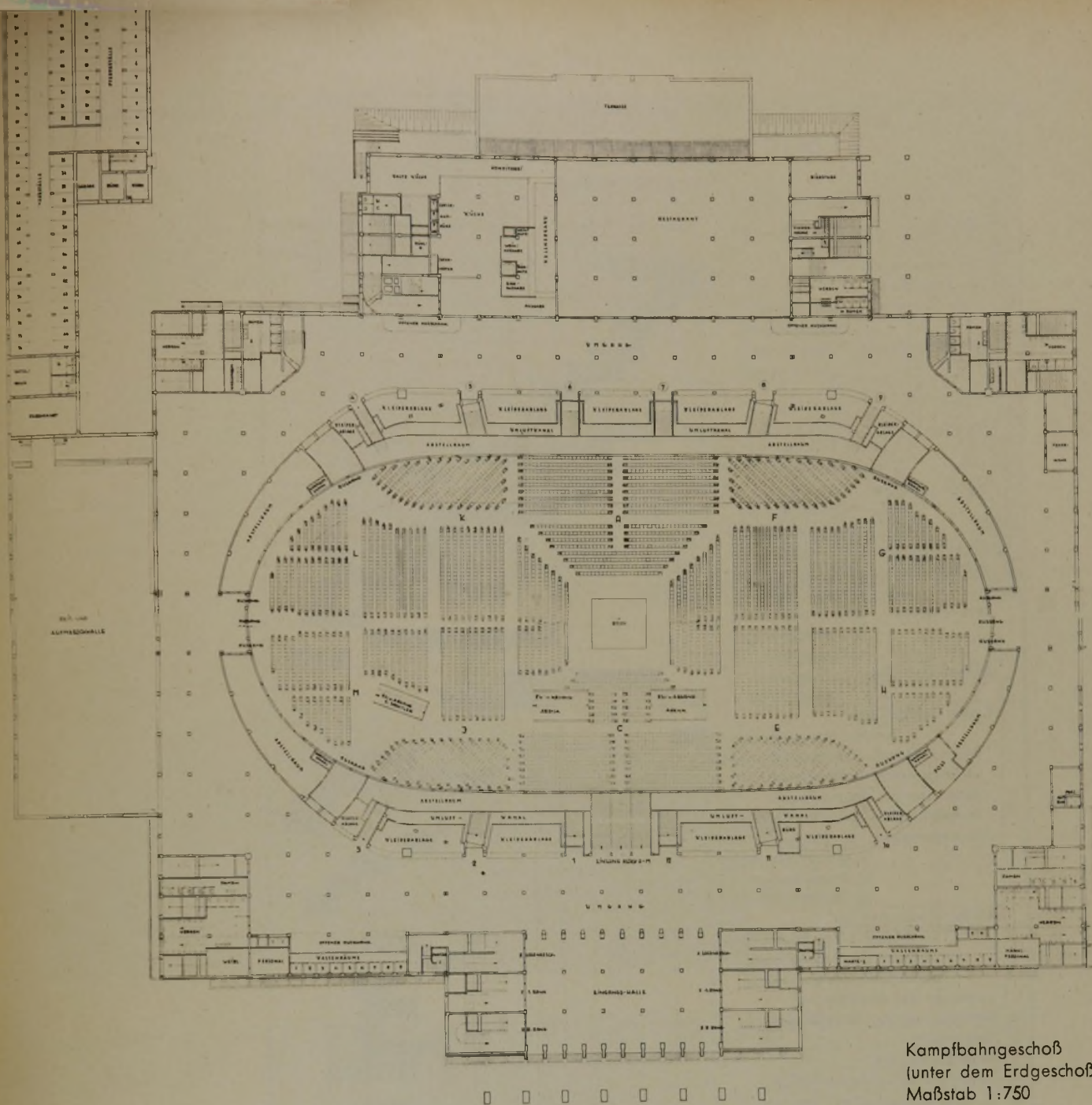
Von den sonstigen gesundheitstechnischen Anlagen seien neben den umfangreichen Abort- und Waschanlagen auch die Bade- und Duschrichtungen für Sportler erwähnt.

Die elektrischen Einrichtungen in der Deutschlandhalle führte die



Firma Emil Niethammer, Stuttgart, aus. Der vielseitige Verwendungszweck, verbunden mit den außergewöhnlichen Ausmaßen des Bauwerkes, haben naturgemäß besondere Anforderungen an den Entwurf und die Ausgestaltung der elektrotechnischen Einrichtungen, Geräte und Verlegungen gestellt. Einerseits waren es die Bedürfnisse der vielgestaltigen sportlichen Veranstaltungen, die Nutzbarmachung für Großversammlungen und die Notwendigkeit theatermäßiger Darbietungen, denen jeweils ganz verschiedenartige Ansprüche zugrunde liegen, andererseits aber mußten verwöhnte Ansprüche der Besucher und die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage in Technik

und Bauart aller Einzelheiten erhöhten Ausdruck finden. Diese die Ausführung bestimmenden Aufgaben stellten in ihrer Gesamtheit größtenteils ganz ungewöhnliche Forderungen, die mit Hilfe der heute hochentwickelten Licht- und Gerätetechnik unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit im Betrieb und in ihrer Gestaltung durch das Bauwerk bestimmt, ihre endgültige Lösung finden mußten. So darf wohl als Hauptbestandteil der übrigen technischen Einrichtungen die elektrische Anlage anzusprechen sein; die Verwendung des Stromes hat hier fast unzählige Anwendungsformen.



Kampfbahngeschoß  
(unter dem Erdgeschoß)  
Maßstab 1:750

trizitätswerke über ein vom Gebäude getrennt eingebautes Umformerwerk mit einer Nennleistung von 720 kVA. Über eine ausgedehnte Hauptschaltanlage führt die Stromverteilung zu den Hauptarten des Verteilungssystems, Kraft-, Licht-, Not- und Panikanlage. Die zur Speisung der ausgedehnten Notbeleuchtungseinrichtung notwendige und vom Netz unabhängige Stromquelle wird durch Akkumulatoren-Batterien gewonnen. Zur Ladung der Batterien dient ein Umformer-Aggregat, welches zusammen mit Gleichrichtern zur Speisung der zum Teil an Gleichstrom angeschlossenen Geräte dient. In einem ausgedehnten Verteilungsnetz, das eine Reihe neuartiger Schaltgeräte sowie eine Vielzahl von Sicherheitsgeräten enthält, wird die Stromversorgung aller Anschlußgeräte durchgeführt. Wie schon erwähnt, mußte die Halle selbst mit den außergewöhnlichen Ansprüchen durch hochwertige Beleuchtungsmittel ausgestattet werden und die

Weise. In der Ausrüstung der elektrischen Gesamtanlage mußten eine Reihe besonders gearteter Geräte Verwendung finden, welche sich vorteilhaft für die Zuverlässigkeit und für die Bedienung auswirken. Besonders beachtenswert dürften eine Reihe Sonderbeleuchtungsgeräte sein, die in ihrem Zusammenwirken sowohl, als auch für ihre Sonderanwendung wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Die Herstellung und der Einbau dieser Geräte und Anlagen mußte an alle beteiligte Facharbeiter Höchstleistungen voraussetzen. In kurzer Bauzeit wurde ein Netz von vielen tausenden Leitungsmetern mit den nahezu 3000 Abnahmestellen verlegt und die hierzu gehörenden, mannigfaltigen Geräte gleichzeitig in der Fabrik erzeugt; etwa 40 000 Arbeitsstunden konnten in gemeinsamer Arbeit die dankenswerte Aufgabe mit einer Höchstleistung von jedem der Beteiligten erfüllen.

Die Radrennbahn entwarf der Fachmann auf diesem Gebiet, Herr Architekt Clemens Schürmann, Münster i. Westf. Harmonisch schmiegt sich in das Innere des

mächtigen Baues der Deutschlandhalle die sanft auf- und abschwellende Form der Radrennbahn ein und leitet so weich von den Rangplätzen zum großen Rund des Innenraumes über. In ihrer Bauart ist die Bahn die Auswertung einer vieljährigen Erfahrung auf diesem Spezialgebiet. Die Fahrfläche in einer Breite von 7 m einschließlich eines Anfahrtstreifens, wird getragen von einem Bocksystem aus 264 Böcken in Holzbauart. Jeder Bock hat einen für seinen besonderen Zweck erforderlichen starren Verband. Der Belag der Fahrbahn besteht aus 50 mm starken nordischen Latten aus Fichtenholz, welche in den Geraden und Teilen der Kurve zu Platten verarbeitet sind. In den restlichen Teilen der Kurve sind die Latten, seitlich vernagelt, auf die Böcke aufgebracht.

Die für die verschiedenen Sportarten ermittelten Längenmaße der Radrennbahn betragen 210 m für Flieger- und Mannschaftsrennen, 215 m für Rennen mit Motorführung (Steherrennen). Die Überhöhung der Fahrbahn steigt an der Außen-

# DEUTSCHLANDHALLE BERLIN.

## ARBEITSVORGANG.

Zeitlicher Ablauf  
der Arbeiten

Bezeichnung der Arbeit:	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Novemb.
Baustelleneinrichtung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Ausschachtung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Betonfundamente, Kellerdecke	■	■	■	■	■	■	■	■	■
„ „ „ Heizkellerdecke	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Eisenbetonarb. d. Erdgeschosses	■	■	■	■	■	■	■	■	■
„ „ 1. Geschosses	■	■	■	■	■	■	■	■	■
„ „ 2. „	■	■	■	■	■	■	■	■	■
„ „ 3. „	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Maurerarb. d. Kellergeschosses	■	■	■	■	■	■	■	■	■
„ „ 1., 2. u. 3. Geschosses	■	■	■	■	■	■	■	■	■
„ „ Dachaufbaues	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Heizungsanlage a) Kesselmontage	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Rohrleitung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
c) Heizkörpermontage	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Abdrücken u. Probeheizen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Luftheizung u. Entlüftungsanlage	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Probeheizen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Installation a) Grundleitungen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Steigeleitungen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
c) Apparate	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Eisenkonstruktion a) Werkstatt	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Montage	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Elektr. Lichtanlage	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hochspannungsstation	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hoch- u. Niederspannungsschaltanlage	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Leitungsinstall. u. Notbeleuchtung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Scheinwerfer, Apparate etc.	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Installation d. Beleuchtungskörper	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zimmerarbeiten a) Dachaufbau	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Rangkonstruktion	■	■	■	■	■	■	■	■	■
c) Hallenboden	■	■	■	■	■	■	■	■	■
d) Radrennbahn	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Dachdeckerarbeiten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
a) Eindeckung des Dachaufbaus	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Dichtung der Betondächer	■	■	■	■	■	■	■	■	■
c) Eindeckung d. Betondächer	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Einsetzen der Stahlfenster	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Verglasung der Stahlfenster	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Innenputz	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rohrarbeiten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Platten- u. Kunststeinarbeiten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
a) Eingangshalle u. Treppen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Umgang im Erdgeschoss	■	■	■	■	■	■	■	■	■
c) Küche, Bäder u. Toiletten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Außenputz a) Dachaufbau	■	■	■	■	■	■	■	■	■
b) Übrige Ansichten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Außenfenster u. Türen in Holz	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Außen-Stahltüren	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Innen-Holztüren	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Inneneinrichtung, Garderoben	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Bestuhlung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Einrichtung der Gaststätten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Malerarbeiten	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Linoleumbelag	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Dekoration u. Wandbespannung	■	■	■	■	■	■	■	■	■

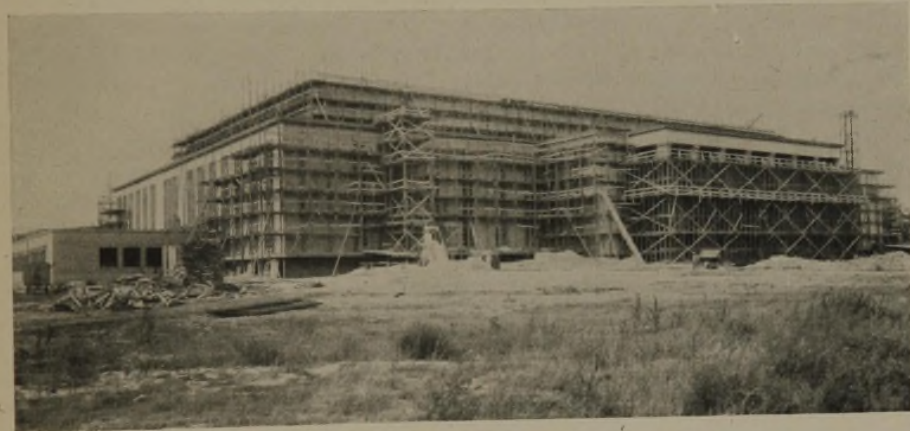
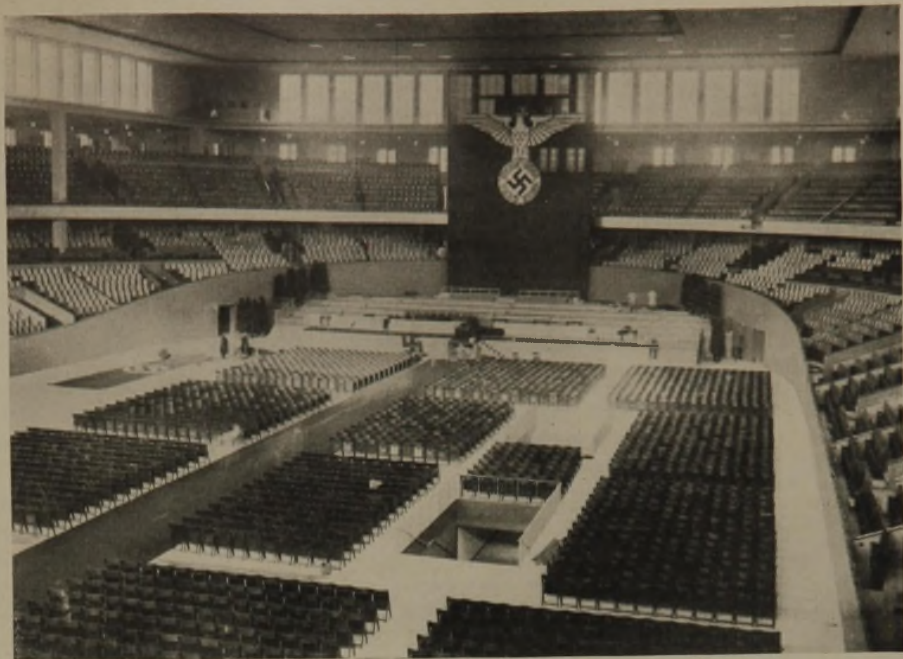
kante von der Mitte der Geraden aus von 1,25 m bis zum Scheitel der Kurve auf 4,65 m. Die starre Bauart, die gesamten Maßverhältnisse und die Kurvenform dürften den Sportlern gestatten, sich öfter in die Rekordliste einzutragen.

Für die rechtzeitige Abwicklung des Bauwerkes wurde ein Bauplan aufgestellt, wonach die schlüsselfertige Herstellung in knapp 9 Monaten reibungslos und ohne Hast errichtet wurde (siehe die Übersicht auf Seite 10). Daß dieses Bau-

werk in einer außergewöhnlich kurzen Zeit hergestellt werden konnte, ist darauf zurückzuführen, daß sich Konstrukteur, Techniker, Unternehmer und Arbeiter restlos für das Gelingen eingesetzt haben. Die Bauoberleitung lag in den Händen unseres Betriebsleiters, Ingenieur Hermann Schäfer, die Entwurfsbearbeitung, Konstruktion und Mitarbeit bei der Vergabe und Ausführung in den Händen des Ingenieurs Paul T e w e s, langjähriger Mitarbeiter unserer Firma.

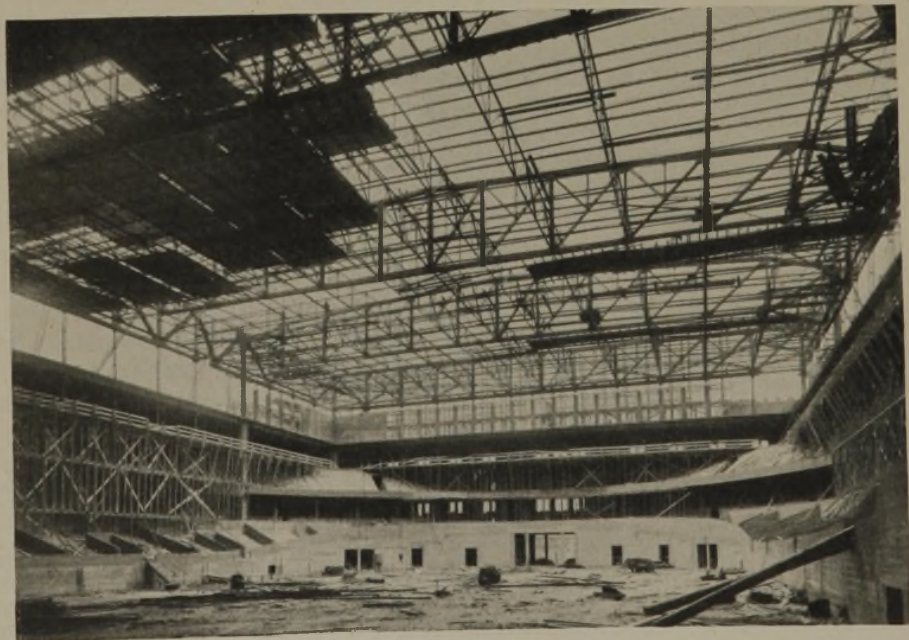


Der Innenraum während der Herrichtung für die Eröffnungsfeier



Links: Die Halle vor der Vollendung. Blick vom Bahnhof Eichkamp, links die Reithalle

Rechts: Der Stahlverband des Daches während der Rüstung (Montage)



Der Stahlverband des Dachaufbaues der Halle wurde von Friedrich Krupp AG., Rheinhausen, nach den Plänen der Hauptunternehmerin Wiemer & Trachte, Dortmund, gestaltet und ausgeführt. Oberregierungsrat Dr.-Ing. Herbst wird darüber im „Stahlbau“ berichten. Die Schauseiten sind in Terranova-Putz, die frei-

stehenden Pfeiler am Eingang in steinmetzmäßig bearbeitetem K-Steinputz ausgeführt. Ausschachtung. 70 000 cbm Boden aus dem Gründungsraum und den Heizkellern wurden von dem Tiefbauunternehmer Ingenieur Richard Strauch, Berlin-Steglitz — zum Teil bei strengem Frost — ausgeschachtet.

# Rechts- und Steuerfragen

## Der Rechtsbegriff der Herstellungskosten

Neubauten sind steuerlich mit den Herstellungskosten in Ansatz zu bringen. Daneben ist auch die Bewertung mit dem gemeinen Wert zulässig; soweit es sich um Häuser handelt, die zu einem Betriebsvermögen gehören, spricht eine Vermutung dafür, daß ihr gemeiner Wert dem Herstellungspreis entspricht, da man nach der Rechtsprechung davon ausgehen muß, daß der Kaufmann nicht mehr Geld für derartige Bauten verausgabt, als er sich Nutzen davon verspricht.

Es bestehen nun vielfach Unklarheiten darüber, welche Aufwendungen zu den Herstellungskosten eines Gebäudes zu rechnen sind. Allgemein gesprochen gehören dazu alle Ausgaben, die tatsächlich aufgewendet worden sind, um den Neubau so, wie er errichtet ist, herzustellen. Es gehören dazu insbesondere die Aufwendungen für Baustoffe, für Löhne, für Einzelunternehmer; insbesondere gehören auch die anteiligen Allgemeinunkosten zu den Herstellungskosten, soweit sie zur Herstellung erforderlich sind (vgl. RFH Bd. 20, S. 87; Bd. 23, S. 238).

Zu den Neubaukosten eines Gebäudes gehören insbesondere dann, wenn zunächst ein vorhandenes Gebäude abgebrochen werden muß, um für ein neues Gebäude erst Platz zu schaffen, auch die Abbruchkosten. Es sind somit die Kosten für die Anschaffung des Grundstückes, die Abbruchkosten und die Neubaukosten zu berücksichtigen. Etwa für den Neubau verwendungsfähige Baustoffe des Abbruchs sind dem Gebäudekonto gutzubringen. „Wenn ein Kaufmann ein bebautes Grundstück erwirbt, das Gebäude niederreißen und einen Neubau aufführen läßt“, so sagt zu dieser Frage der RFH im Urteil vom 3. 10. 28, VI A 1224, „so ist zu vermuten, daß er damit gerechnet hat, das Grundstück in dem neuen Zustand sei für ihn die gesamten Kosten wert.“

Zu den Herstellungs- oder Anschaffungskosten rechnen jedoch nur solche Aufwendungen, die unmittelbar zu diesem Zwecke aufgewandt wurden. Als lediglich mittelbare Kosten der Anschaffung gehören daher nicht zu den berücksichtigungspflichtigen Beträgen die Kosten der Geldbeschaffung. In dieser Hinsicht ist von Bedeutung ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 26. 9. 28, VII A 1031/28 (StW 28, Nr. 804). Hier hatte ein Kaufmann zur Beschaffung einer Anzahlung von 150 000 RM an dem Grundstück eine Pfandbriefhypothek bestellt und dem Bankhause die Pfandbriefe mit einem Abzug von fast 40 000 RM überlassen und ihm noch dazu 10 000 RM Vermittlungsgebühr gezahlt. Diese Entscheidung erklärt es nicht für zuverlässig, bei Berechnung des Anschaffungspreises derartige mit der Anschaffung nur mittelbar in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Geschäfte mit zu berücksichtigen; würde man das tun, dann gäbe es kaum eine Grenze mehr, da im Grunde genommen alle Geschäfte eines Kaufmanns wirtschaftlich zusammenhängen.

Eine Zurechnung der Geldbeschaffungskosten zu den Herstellungs- oder Anschaffungskosten ist dagegen gemäß Urteil des RFH vom 17. 10. 34 (StW 34, Nr. 736) dann zulässig, wenn es sich um nicht gewerblich genutzte Gebäude handelt, die vermietet werden; nach den Ausführungen des Urteils gehören bei den Einkünften aus Vermietung zu den Werbungskosten auch diejenigen Aufwendungen, die zum Erwerb des Mietgegenstandes gemacht wurden. „Zu diesen Aufwendungen zählen nicht nur die reinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten“, so führt das Urteil aus, „sondern es

gehören dazu auch die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten, wie Vermittlergebühren, Grunderwerbsteuer, Wertzuwachssteuer. Nebenkosten dieser Art sind in der Regel auch die Kosten der Beschaffung des zum Erwerb des Mietgegenstandes erforderlichen Kapitals.“

Auch etwaige nachträgliche Anschaffungskosten, wie die sich erst später ergebende Verpflichtung zur Zahlung eines Straßenanliegerbeitrages, sind gemäß RFH vom 21. 11. 28 (RStBl 29, S. 271) zu den Anschaffungskosten zu rechnen.

Zu den Herstellungskosten gehören insbesondere auch die Kosten für die Baupläne, die Gebühr für den Architekten und die Gehälter und Löhne für Angestellte und Arbeiter; auch die Gehälter und Löhne der Betriebsangestellten, die am Neubau mitgewirkt haben, sind auf dem Neubaukonto zu berücksichtigen.

Schwierigkeiten macht oft die Bewertung, wenn der Bauherr zinslose oder gering verzinsliche langfristige Tilgungsdarlehen, z. B. Hauszinssteuerhypotheken, aufgenommen hat. In den Urteilen vom 25. 6. 33 (StW 33, Nr. 636) und vom 8. 11. 33 (StW 34, Nr. 19) hat der Reichsfinanzhof den Standpunkt eingenommen, daß bei Berechnung der Herstellungskosten der geringere Wert der Belastung durch das Darlehen berücksichtigt werden müsse. Das Urteil führt aus, daß mit der Gewährung eines niedrig oder überhaupt nicht zu verzinsenden Darlehens für den Darlehensempfänger ein Vorteil verbunden ist, der aber in der Regel mit der Verpflichtung belastet ist, einen Bau auszuführen und Mieten zu beanspruchen, die niedriger sind als die sonst üblicherweise für Neubauten geltenden Mieten. Infolgedessen soll es nicht zulässig sein, den Neubau ohne Rücksicht auf das unmittelbar mit der Ertragsfähigkeit des Grundstückes zusammenhängende Darlehen zu bewerten.

Nach den Ausführungen der genannten Entscheidungen sind derartige mit billigen oder unverzinslichen Darlehen gebaute Häuser folgendermaßen zu bewerten: Nach Ermittlung der tatsächlichen Baukosten sind die genannten Darlehensbeträge in Abzug zu bringen. Der sich hiernach ergebende Betrag ist einzusetzen. Die Darlehensbeträge sind dann in voller Höhe unter die Schulden einzustellen. Andererseits ist aber auch ein gleich hoher Habenposten zu berücksichtigen, der auf die Dauer der Tilgungszeit als Betriebsausgabe zu verteilen ist. Eine weitere Abschreibung des Grundstückswertes kann nach den Ausführungen des Urteils nur dann vorgenommen werden, wenn eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals des Grundstückes nicht gesichert erscheint oder wenn sich Umstände ergeben, die erkennen lassen, daß ein Käufer unter gleichzeitiger Übernahme der Darlehen nicht die Buchwerte als Kaufpreis vergüten würde.

Diese Grundsätze finden jedoch, wie der Reichsfinanzhof in einem weiteren Urteil vom 25. 4. 34 (StW 34, Nr. 359) ausführt, auf solche Häuser, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, insbesondere also beim Einkommen aus Verpachtung oder Vermietung, keine Anwendung; bei derartigen Tatbeständen hat der Pflichtige somit nicht die Möglichkeit, bei der Ermittlung seines Einkommens auch den Betrag als Ausgabe zu berücksichtigen, um den sich der Wert des Darlehens infolge Heranrückens des Fälligkeitstages jährlich erhöht.

Mit der Frage, wie Baukostenzuschüsse, die Bauunternehmer erhalten, sich beim Herstellungspreis auswirken, hat sich der RFH im Urteil vom 21. 6. 33 (RStBl 33, S. 1143) befaßt. Der RFH räumt den Bauunternehmern hier ein Wahlrecht ein, ob als Herstellungspreis

des Gebäudes die Baukosten mit oder ohne Abzug der Zuschüsse angesetzt werden. Falls lediglich die Baukosten ohne die Zuschüsse angesetzt werden, so führt das in der Bilanz zu einer entsprechenden Gewinnminderung. Diese Bilanzaufstellung kann nach den Ausführungen des Urteils nur beanstandet werden, wenn sie den Verhältnissen offenbar nicht entspricht, die Gebäude also offenbar einen höheren Wert haben. Der Standpunkt des Urteils beruht auf der Erwägung, daß die Mieterbaucostenzuschüsse statt als Mietvorauszahlungen, die auf der Sollseite einzusetzen und allmählich abzuschreiben sind, auch als Ersatz des Minderwertes des Baues behandelt werden können. Wenn dann bei einer Veräußerung des Gebäudes sich tatsächlich mehr als die eigenen Herstellungskosten ergeben, so ist der Mehrbetrag als gemachter Gewinn steuerpflichtig.

Die Grundsätze dieser Entscheidung gelten jedoch nur für buchführende Gewerbetreibende, insbesondere also für Bauunternehmer. Andere Steuerpflichtige haben das Wahlrecht, ob sie als Herstellungspreis eines mit Mietzuschüssen hergestellten Gebäudes die Baukosten ohne oder mit Abzug der Mietzuschüsse ansetzen sollen, nicht. Bei ihnen ist gemäß Urteil des RFH vom 14. 2. 34 (RSI 34, S. 394) genau zu prüfen, ob die Mieterzuschüsse wirtschaftlich Mietvorauszahlungen darstellen, oder ob sie als Ersatz für den Minderwert des Baues gegenüber den Baukosten anzusehen sind.

Umbauten kann der Kaufmann, sofern sie eine selbständige wirtschaftliche Bedeutung haben, auch als selbständiges Wirtschaftsgut behandeln. Er kann somit Absetzungen für Abnutzung allein auf den Umbau machen, und er kann auch gegebenenfalls eine besondere wirtschaftliche Abnutzung des Umbaus hierbei berücksichtigen. Wenn dagegen der Umbau in der Weise Bestandteil des Betriebs geworden ist, daß von einem besonderen Gut im wirtschaftlichen Sinne nicht gesprochen werden kann, so kann er nicht so behandelt werden; dann ist vielmehr die Verteilung der Umbaukosten entsprechend der Lebensdauer des ganzen Betriebsgebäudes, dem der Umbau angehört, vorzunehmen.

Auch bei der Bewertung unfertiger Bauten wird zumeist vom Herstellungspreis ausgegangen. Nach der Rechtsprechung liegt bei einem Bauunternehmer bis zur Abnahme des Baues regelmäßig ein noch schwebendes Geschäft vor, das daher nur mit den gemachten Aufwendungen oder mit dem niedrigeren gemeinen Wert eingesetzt werden darf. Die Einrechnung eines entsprechenden Gewinnanteiles durch Bauunternehmer ist gemäß Urteil des RFH vom 30. 10. 29, VI A 1052/28 (RSI 30, Nr. 19) bis zur Abnahme des Baues

## Männer vom Bau

**Professor Heinrich Reinhardt**, Berlin, baute das Gebäude des jetzigen Reichskriegsministeriums am Tirpitzufer, den Hamburger Hauptbahnhof und die Rathäuser von Elberfeld, Charlottenburg, Spandau, Steglitz, Treptow, Köthen und Dessau



unzulässig. Lediglich dann, wenn nach dem Vertrage ein Bau in besonderen Abschnitten unter Gewährung entsprechender Teilentgeltes hergestellt wird, kann jeder Abschnitt als besondere Leistung angesehen werden, sofern wirtschaftliche auch eine Teilnahme erfolgt; bei derartiger Sachlage soll gegen die Ausweisung eines entsprechenden Teilentgeltes nichts einzuwenden sein.

Hingewiesen sei noch auf die namentlich im Baugewerbe zum Ausgleich für gewisse Gewährleistungsansprüche üblichen Rückstellungen für laufende Haftungsmöglichkeiten. In grundsätzlicher Weise hat sich der RFH zunächst in einem Urteil vom 9. 11. 32 (StW 33, Nr. 25) über die Zulässigkeit derartiger Rückstellungen geäußert. „Soweit die Rückstellungen“, so heißt es hier, „den nicht willkürlichen Übergang von einem zulässigen zu einem anderen gleichfalls zulässigen Buchungsverfahren darstellen, sind sie für die am Bilanzstichtag anzuerkennenden Haftungsverbindlichkeiten ohne Änderung der Anfangsbilanz zulässig. Bei Bemessung der Rückstellung ist nicht jede Möglichkeit der Inanspruchnahme zu berücksichtigen; es muß vielmehr eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme bestehen.“

Entsprechend hat der RFH auch in einem Urteil vom 18. 8. 33 Rückstellungen eines Bauunternehmers, die dieser zum Ausgleich der Haftungsmöglichkeit aus geleisteter Gewähr vorgenommen hatte, als zulässig anerkannt. Das Urteil kommt zu dem Ergebnis, daß einem Bauunternehmer, auch wenn er bisher Rückstellungen dieser Art nicht vorgenommen hatte, nicht verwehrt werden kann, solche neu einzuführen, wenn es sich nicht nur um ganz unsichere Möglichkeiten eines Inanspruchnehmens handelt, vielmehr Grund dafür besteht, daß eine erhebliche Inanspruchnahme erfolgen kann. Als Anhalt für eine solche Grundlage kann der Umstand dienen, daß im Hinblick auf eine Haftung schon Beträge in irgendeiner Form sichergestellt werden mußten.

Regierungsrat Dr. Hoeres

## Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

**Raum- und Zeitgesetze deutscher Kunst.** Eine allgemeine Einführung von Karl Busch. 1935. 100 Seiten, Größe 17 × 24 cm. Alfred Metzner Verlag, Berlin. Halbleinen 5,— RM. (203)

**Wagemut im Schaffen.** Die Impulskraft zur Gestaltungsweise unserer Zeit von Ernst Wagner. Verlag Wolfgang Jess, Dresden. Pappe 5,— RM. (218)

Was hier vorgeht, verdient größte Beachtung! Dem bereits ungewöhnlichen Buch von Kükelhaus „Ursprung und Gebärde“ hat der gleiche Verlag nunmehr ein Werk von Karl Busch folgen lassen, das, dem ersten wesensverwandt, jeden, der unsere Kulturwende innerlich miterlebt, aufrufen muß — als Freund oder Feind. Ausnahmsweise

muß bei der Beurteilung dieses Buches weniger der sachliche Inhalt als die weltanschauliche Richtung des Verfassers in Betracht gezogen werden. Den sachlichen Inhalt bildet eine neue Gliederung und Deutung der abendländischen Kultur, und zwar — den sieben Urzahlen gemäß — in sieben Zeitabschnitte. Maßverhältniswesen und geheime Perspektive, Sterndeutung und Theosophie steigen aus ihren Gräbern empor. Aber dies ist noch nicht das Entscheidende. Entscheidend ist der geistige Ausgangspunkt des Verfassers, d. h. die Herleitung seiner Überzeugung aus einem demütigen Versenken in den gesetzmäßig takthaften Ablauf des Weltgeschehens. In Glauben und Einfalt wird jene siebente Stufe der Harmonie mit Gott erreicht, in welcher jedes Einzelleben und jede

Kultur sich vollendet. — Ernst Wagner ruft dagegen auf zum „Wagemut im Schaffen“. Sein Ruf gilt den Künstlern und mit ausdrücklicher Einschränkung nur den wirklich Auserwählten. Da gilt kein anderes Gesetz als das der reinen „Schau“, kein anderer Richter als „Natur, die göttliche Mutter“. Wie eine Absage an Kükelhaus und Busch, die das Wesen und Weben heiliger Urzahlen im Weltgeschehen wieder zu erspüren trachten, muten die Worte an: „Am fremdesten bleibt dem Norden immer der Gott des Maßes... Grenzsetzung als Selbstbetätigung ist Daseinslust der Romanen; Sehnsucht, Lust des Schweifens, Wagnis der Aventure in den Weltenraum ist Vorzug deutscher Wesensart.“ — Beide Bücher sind ehrliche, mannhafte Bekenntnisschriften. Mögen sie verschont bleiben von unwürdiger Krittelei, zu der sie beide manchen verlockenden Ansatzpunkt bieten. Gesetz hier, Freiheit dort — welche Fragen können für eine Kultur überhaupt wichtiger sein! Grantz

**Baukostenermittlung.** Kosten von Hochbauten und damit zusammenhängenden Leistungen. Umbauter Raum von Hochbauten. Vergleichsübersicht. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 0,80 RM. Postenpreise: 10/7,50; 25/18,—; 50/33,—; 100/60,— RM und Postgeld. (707)

Unter dieser Überschrift ist der Erlaß des preußischen Finanzministers vom 10. 10. 34 in einem Sonderdruck herausgegeben, mit dem die ebenfalls abgedruckten Dinormen 276 und 277 als maßgeblich für die preußische Staatsbauverwaltung in Kraft gesetzt sind. Daß durch diese Normen die so überaus wichtige und schon so lange spielende Streitfrage über den umbauten Raum ein für allemal als abgeschlossen anzusehen ist, dürften wohl selbst die an ihrer Einführung beteiligten Kreise kaum annehmen. Auf Einzelheiten des Erlasses oder der Normen einzugehen, ist im Rahmen einer kurzen Buchbesprechung unmöglich. Ob eine wirklich brauchbare Baustatistik nunmehr zu erreichen ist, dürfte die Zeit bald lehren.

Winterstein

**Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.** Begründet von Bruno Hildebrand, fortgesetzt von Johannes Conrad, bis zum 139. Bande herausgegeben von Ludwig Elster, vom 140. Bande ab herausgegeben von Geheimrat Professor Dr. O. von Zwiédineck-Südenhorst, München, und Professor Dr. Gerhard Albrecht, Göttingen. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Die „Jahrbücher“ erscheinen monatlich. Je 6 Hefte bilden einen Band. Jedes Heft kostet 6,50 RM. (597)

Nach kurzer Unterbrechung setzen die Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik nunmehr unter neuer Führung ihr Erscheinen fort. Die Übernahme der Herausgabe einer solchen „alten und bewährten Zeitschrift“, wie sie vor 30 Jahren schon von einem der hervorragendsten Vertreter der deutschen Wissenschaft genannt worden ist, verpflichtet die Herausgeber in doppeltem Sinne. Sie verpflichtet gegenüber der Vergangenheit, gegenüber den Männern, deren Werk mit der Herausgabe fortgeführt wird, und sie verpflichtet gegenüber den Aufgaben, die die Gegenwart und die Zukunft, ja, wie das Heute so auch schon das Morgen an die Wissenschaft stellen. Den Zeitverhältnissen und der grundsätzlichen Einstellung der Herausgabe entsprechend wird ein zwar gerade in diesen Jahrbüchern seit ihrer Begründung sorgfältig gepflegtes, aber nicht besonders zusammengefaßtes Arbeitsgebiet von nun ab als eine besondere Abteilung geführt werden: Deutsche Volkswirtschaft. In ihr wird über die Fortschritte der volkswirtschaftlichen und volkswirtschaftlich eingestellten Gesetzgebung be-

richtet werden, und hier werden über die Lage der einzelnen Zweige der deutschen Volkswirtschaft in zusammenhängender Darstellung Überblicke gegeben werden. Gerade diese Abteilung wird Gelegenheit bieten, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der neuen Zeit unter einem neuen politischen Regime und auf dem Boden neuer Grundanschauungen zu verfolgen und in ihren inneren Zusammenhängen zu erfassen. Wegen der Reichhaltigkeit ihres Inhaltes und des Charakters und Wertes der Beiträge sind die „Jahrbücher“ keineswegs nur für die Männer der Wissenschaft, sondern auch für die Leiter aller bedeutenden wirtschaftlichen Unternehmungen und Verbände, der Banken, Versicherungsgesellschaften, Handelskammern usw. von größtem Wert.

Schr.

**Die Verwendung von Drahtnetzkörpern und Drahtschotterkörpern im Wasserbau.** Heft 4 der Mitteilungen des Forschungsinstituts für Wasserbau und Wasserkraft e. V., München. Von Dr.-Ing. Chr. Keutner. 54 S., 54 Abb. Verlag R. Oldenbourg, München. 1935. Geheftet 3,20 RM. (128)

Die Drahtnetzbauweise hat sich seit ihrer erstmaligen Anwendung in den neunziger Jahren heute zu einem unentbehrlichen Regelungsmittel bei dem Ausbau von Gebirgsflüssen und Wildbächen entwickelt. Daher wird die vorliegende Schrift, die das Ergebnis mehrjähriger Untersuchungen der genannten Forschungsanstalt darstellt, von allen Beteiligten sehr begrüßt werden. Sie stellt die Erfahrungen einer Reihe süddeutscher Baubehörden sowie die umfangreichen Versuchsergebnisse der Anstalt zusammen und ist aus zahlreichen Bereisungen deutscher Gebirgsflüsse und einer Reise des Verfassers zur Durchforschung der wasserbaulichen Maßnahmen in Österreich entstanden. Neben den technischen Fragen der baulichen Gestaltung der Drahtnetzkörper erhält die sehr empfehlenswerte Schrift ihre besondere Bedeutung durch die abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die abwägende Prüfung der besten Verwendungsmöglichkeiten dieses Flußbaukörpers. Sommer

**Wolfgang Waldberger, ein deutscher Baumeister zu Nördlingen.** Von Dr. Lenz Weishaupt. 59 Seiten mit Abbildungen. Verlag Konrad Tritsch, Würzburg. 2,50 RM. (154)

Es handelt sich bei Wolfgang Waldberger um keinen „Prominenten“. Der Umfang seiner baulichen Hinterlassenschaft ist gering und ihr Wert keineswegs ein besonders hervorragender. Was an dem kleinen Büchlein über die enge ortsgeschichtliche Bedeutung für die alte Reichsstadt Nördlingen hinausreicht, ist dreierlei: Das Leben eines Mannes wie Waldberger, den seine Vaterstadt als „Befehlshaber über die Maurer“ eingesetzt hat, ist in Hinsicht auf Familienüberlieferung, Stellung und Schicksal so bezeichnend, daß die vorliegende gewissenhafte Darstellung dieses Lebens als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Architektenstandes gelten kann. Wir besitzen m. W. ja immer noch keine „Geschichte des Architekten“ in Deutschland. Waldberger hat sich den modischen Einströmungen der „Renaissance“ ferngehalten und entsprach darin durchaus seiner Vaterstadt, die sich mit Stolz eine „res publica bene temperata“ nennt. Sein Kunstschaffen birgt daher Ansätze einer „wahrhaft echten“, deutschen Renaissance. Die wichtigsten Aufgaben Waldbergers stellte der zeitgemäße Festungsbau. Dies nimmt der Verfasser zum Anlaß eines kurzen Abrisses über Städtebau und Befestigungswesen, der allgemeine Beachtung verdient. Waldbergers Werk zeigt deutlich den Einfluß von Dürers 1527 erschienenem „Uderricht“ auf. Grantz

# Bauwirtschaft und Baugewerbe

Wöchentliche Beilage der Deutschen Bauzeitung • Heft 50/1935

## Gesamtwirtschaft

### Der Wohnungsfehlbedarf der Provinz Niederschlesien

Die Verwaltung Niederschlesiens hat durch eine Sondererhebung festgestellt, daß trotz der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus in den letzten Jahren eine große Knappheit des Wohnungsangebots besteht, während durch die Wirtschaftsbelebung und durch die Zunahme der Eheschließungen der Bedarf an Wohnraum noch erheblich gestiegen ist. In den Jahren 1933 und 1934 war in Niederschlesien der Reinzugang an Wohnungen nur etwa ein Drittel so groß wie die Zahl der Eheschließungen. Für Ende 1933 hatte die Verwaltung festgestellt, daß abzüglich der Untermieterfamilien mit selbständigem Haushalt etwa 892 000 selbständige Haushaltungen bestanden. Diesem Bedarf standen, abzüglich der für Umzugs- oder Erneuerungszwecke notwendigerweise leerstehenden Wohnungen, etwa 871 000 bezugsfertige und bewohnte Wohnungen gegenüber, so daß Anfang 1934 ein Fehlbedarf von etwa 21 000 Wohnungen ermittelt wurde. Für Ende April 1935 hat die Provinzverwaltung in den 404 niederschlesischen Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern einen Fehlbedarf von etwa 27 000 Wohnungen festgestellt, wobei auch der Fehlbedarf auf Grund abbruchreifer Bauten eingeschlossen ist.

## Gliederung der Wirtschaft

### Aus der Reichsfachgruppe Vermittlergewerbe

Innerhalb der Deutschen Arbeitsfront ist die bisherige Reichsfachgruppe Handelsvertreter und Geschäftsreisende in Reichsfachgruppe Vermittlergewerbe umbenannt worden. Die Grundstücks- und Hypothekemakler, die bisher der Reichsfachgruppe Haus- und Grundstückswesen angehört haben, sind in die neue Reichsfachgruppe überführt worden. Die Reichsfachgruppe Vermittlergewerbe besteht nunmehr aus den sechs Fachschaften: 1. Handelsvertreter und Handelsmakler, 2. Grundstücks- und Hypothekemakler, 3. Versteigerungsagenten und -makler, 4. Agenten und Makler im Zweck- und Bausparwesen, 5. Versteigerer, 6. Hausverwalter.

## Behördliche Bauförderung

### Verlängerte Steuerbefreiung für Kleinwohnungen

Die mehrfachen Anträge an das Reichsfinanzministerium, die Steuerbefreiung auch für solche Kleinwohnungen zu gewähren, die nach dem 31. März (oder 31. Mai) 1936 bezugsfertig werden, haben das Ministerium zu der Mitteilung veranlaßt, daß durch eine Änderung der bisherigen Vorschriften die Steuerbefreiung nunmehr auch für solche Kleinwohnungen gilt, die bis zum 31. März 1937 bezugsfertig werden. Entsprechend der bisherigen Regelung verlängert sich die Frist bis zum 31. Mai 1937, wenn die Kleinwohnungen bis zum 31. Dezember 1936 im Rohbau vollendet werden. Gleichzeitig weist das

Ministerium darauf hin, daß eine nochmalige Verlängerung der Steuerbefreiung für Kleinwohnungen künftig unter keinen Umständen erfolgen könne.

Für neuerrichtete Eigenheime gilt diese Verlängerung nicht, da schon nach den bestehenden Vorschriften die Eigenheime die Steuerbefreiung genießen, wenn sie bis zum 31. März (bzw. bis zum 31. Mai) 1939 bezugsfertig werden.

### Senkung der Berliner Anliegerbeiträge

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaus hat die Berliner Stadtverwaltung beschlossen, ab 1. Januar 1936 vorerst für zwei Jahre Erleichterungen für die Anliegerkosten durchzuführen. Für Kleinwohnungsbauten an vor dem 1. Januar 1933 hergestellten Straßen können die Straßenkosten (Grunderwerb, Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtung) und die einmaligen Entwässerungs- und Anschlußgebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Diese Vergünstigungen treten ein bei der Errichtung steuerfreier Eigenheime mit höchstens 150 qm nutzbarer Wohnfläche und bei Mietwohngebäuden, die durch Reichsbürgschaften gefördert werden können, falls ohne diese Vergünstigungen eine Bebauung nicht möglich ist, d. h. eine angemessene Miete nicht erzielt werden kann. Bei Eckgrundstücken, die überwiegend für Wohnzwecke bestimmt sind, werden die Besitzer, die bisher für zwei Straßen die Anliegerbeiträge zu zahlen hatten, in den Bauklassen I bis IIa künftig nur mit der Hälfte der Anliegerkosten herangezogen. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die einmaligen Entwässerungs-Anschlußgebühren. Bei Errichtung von überwiegend Wohnzwecken dienenden Gebäuden an Verkehrsstraßen wird künftig die Sicherung der Anliegerbeiträge nur bis zu 75 vH der geschätzten Straßenkosten vorgenommen.

Um die häßlichen Baulücken an ausgebauten Straßen zu beseitigen, wird die Stadt Berlin den Baulustigen an diesen Stellen noch besonders entgegenkommen. Es ist vorgesehen, daß nach Prüfung durch das Amt für Siedlungs- und Wohnungswesen eine Neufestsetzung sämtlicher fälliger Beiträge und Gebühren eintreten könne, also nicht nur Erlaß der Straßenkosten und einmaligen Entwässerungs- und Anschlußgebühren, sondern auch der übrigen städtischen Gebühren, wie z. B. Hausanschlußkosten für Entwässerung, Wasser-, Gas- und Stromversorgung oder auch der baupolizeilichen und Entwässerungsgebühren.

### Verteilung der neuen Wohnungsteilungsmittel

Von den nach dem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 11. November 1935 zunächst verteilten 7,2 Millionen RM neuen Reichszuschüssen für Wohnungsteilungen entfallen auf Preußen 4,29, Bayern 0,83, Sachsen 0,76, Württemberg 0,29, Baden 0,16, Thüringen 0,18, Hessen 0,15 und Hamburg 0,13 Millionen RM. Der Rest verteilt sich auf die kleineren Länder. Auf das Gebiet des Staatskommissars für Berlin entfallen aus dem preußischen Anteil 456 000 RM, auf Brandenburg und Berlin-Charlottenburg 287 000 RM. Für Berlin besteht die Absicht, zunächst die Reichsmittel einzusetzen und dann erst

die städtischen Mittel (bis 800 RM je geteilte Wohnung), die aus den Rückflüssen der Hauszinssteuerhypotheken entnommen werden. Aus beiden Quellen zusammen wird Berlin etwa 3 Millionen RM für Wohnungsteilungen bereitstellen. Die Reichszuschüsse werden bekanntlich bis zur Höhe von 1000 RM je geteilte Wohnung gewährt.

### **Die Reichsbürgschaften für Kleinwohnungsbau**

Nach einer Mitteilung der Deutschen Bau- und Bodenbank sind bisher für 150 Millionen RM Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau übernommen worden. Mit diesen reichsverbürgten Hypotheken wurde der Bau von 65 071 Wohnungen ermöglicht. Davon waren 40 522 Mietwohnungen in Geschosßbauten und 20 821 Eigenheime mit 24 549 Wohnungen. Die Gesamtkosten der mit Hilfe der verbürgten Hypotheken erbauten Häuser betragen ohne Grund und Boden 535,5 Millionen RM. Durch das Haushaltsgesetz vom 29. März 1935 war die frühere Ermächtigung von 100 Millionen auf 150 Millionen RM erhöht worden. Da der Gesamtbetrag bereits in Anspruch genommen ist, wird eine weitere Erhöhung der Grenze für die Aufnahme von Reichsbürgschaften demnächst erfolgen. Auf jeden Fall wird die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Reichsbürgschaften für zweite Hypotheken keine Unterbrechung erfahren.

## **Baugeldwesen**

### **5 vH Höchstzins bei der öffentlichen Lebensversicherung**

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten haben bereits vor einiger Zeit beschlossen, ihren Hypothekenschuldnern die gleichen Vorteile einzuräumen, wie sie bei Neubeleihungen vorgesehen sind. Unter Verzicht auf einen besonderen laufenden Verwaltungskostenbeitrag wird danach vom 1. Januar 1936 ab für den gesamten Hypothekenbestand der Höchstzinssatz auf 5 vH herabgesetzt.

### **Um den Abbau der Hypotheken-Stundung**

Entgegen vielfach gehegten Befürchtungen, daß durch die Nichterneuerung der in der ersten Hälfte 1936 ablaufenden Hypothekenstundungen (Moratorien) Milliardenbeträge in Bewegung geraten würden, ist darauf hinzuweisen, daß nur bei einem recht kleinen Teil des insgesamt etwa 33 Milliarden RM betragenden deutschen Hypothekenbestandes die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung oder eine Nichtverlängerung bestehen. Für etwa 28,9 Milliarden dieser Hypotheken ist nämlich eine Kündigungsmöglichkeit gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maß gegeben. Es sind die etwa 5,0 Milliarden landwirtschaftlichen Hypotheken der Kreditbanken sowie ein Betrag von etwa 10,8 Milliarden der insgesamt 15,4 Milliarden betragenden städtischen Hypotheken dieser Banken, Tilgungshypotheken, die überhaupt nicht einer Kündigungsgefahr ausgesetzt sind. Ferner fällt der überwiegende Teil der 3,2 Milliarden RM betragenden landwirtschaftlichen privaten Hypotheken unter den landwirtschaftlichen Schuldnerschutz (Osthilfe). Auch die Schuldner der 5,3 Milliarden Hauszinssteuerhypotheken brauchen eine Kündigung nicht zu fürchten. Schließlich haben die Kreditbanken zugesagt, daß auch der Rest der von ihnen gewährten städtischen Hypotheken in Höhe von 4,6 Milliarden bei Aufhebung der Stundung nicht gekündigt wird. Eine Kündigung käme also nur in Frage bei den etwa 4,1 Milliarden RM städtischen Hypotheken, die von privater Seite gewährt worden sind. Die vielfach langjährigen und dauernden Beziehungen, die bei diesen Darlehn zwischen

Gläubigern und Schuldnern bestehen, lassen die allgemeine und stoßweise Kündigung solcher Hypotheken als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Wo die Schuldner bisher ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, besteht für die Gläubiger auch kaum ein wirtschaftlicher Grund zur Kündigung.

### **Um die Kostensenkung bei Arbeiterwohnstätten**

Auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues (siehe Heft 48/49, Seite 992) sprach u. a. auch Dr.-Ing. Knüttel über die Entwicklung der Baukosten in Deutschland. Er führte aus, daß die tragbare Miete für die arbeitende Bevölkerung zwischen 20 und 30 RM monatlich liege, daß es aber keinen Zweck habe, über Mieten von 20 RM je Monat zu sprechen, wenn die Errichtung einer Wohnung einschließlich Grundstücksankauf und sonstiger Kosten 6000 bis 7000 RM beträgt. Wohnungen zu 20 RM lassen sich nur bei ganz bescheidenen Ansprüchen und mit öffentlicher Hilfe bauen. Die Miete ist ausschließlich von der Verzinsung, den Herstellungskosten einschließlich Grundstückskosten und von den Hausbewirtschaftungskosten abhängig. Dr. Knüttel erläuterte im einzelnen diese Posten der Mietbildung und zeigte in ausführlichen Darlegungen, wo sich Ersparnisse erzielen lassen müßten. Als Beispiel nahm er ein Eigenheim von 394 cbm umbauten Raumes mit einem Grundstück von 600 qm. Obwohl die Grundstückskosten nur 2 RM je Quadratmeter ausmachen, erhöht sich dieser Grundstückspreis selbst bei bescheidenen städtischen Ansprüchen für die Fahrdammbreite durch die Aufschließungskosten, Ansiedlungs-, Verwaltungsgebühren, Beurkundungen und Grunderwerbskosten auf 4,65 RM je Quadratmeter. Es kann z. B. nicht eingesehen werden, warum die Gebühr für eine etwa 40 km von Berlin entfernte Ansiedlung den Grundstückspreis um 12,5 vH verteuern muß und die Genehmigung für die Ansiedlung bei 100 Eigenheimen weiter 1000 RM kostet. Dasselbe Eigenheim verursacht weiter an Ausgaben für Baupolizeigebühren, Schornsteinfegerbescheinigung, Hausanschlüsse, Bürgersteig und Einzäunung, Lagepläne und Grundstückspapiere, Kosten der Zerlegung, Bürgschafts- und Geldbeschaffungsgebühren, Baugeldzinsen und Hypothekenabzug weitere 1300 RM. Auch bei diesen Kosten muß es sich lohnen, Ersparnisse für den Arbeiterwohnungsbau eintreten zu lassen.

Besonders beachtlich waren die Ausführungen zur Frage der Baukosten. Die Baustoffpreise selbst sind meistens durch Verbandsvereinbarungen festgelegt, insbesondere die Hauptbaustoffe wie Mauersteine, Kalk, Zement, Eisen, Holz, Zink, Glas, Farben und Öle. Diese Preise haben sich gegenüber 1933 um 10 bis 30 vH erhöht. Wenn auch die Preise 1933 teilweise verlustbringend waren und man den Baustoffherstellern nicht zumuten kann, weiter mit Verlust zu arbeiten, so müßte doch der regelmäßige Auftragseingang die Werke durch Herabsetzung der festen Kosten in die Lage versetzen, Preisverbilligungen eintreten zu lassen. Aber auch der Bauarbeiter selbst kann durch erhöhte Arbeitsleistung sein Teil an diesem großen Ziel der Schaffung von Arbeiterwohnstätten beitragen. Es soll Aufgabe der Bauwirtschaft sein, ihre Gefolgschaftsmitglieder so zu erziehen, daß bei Erstellung von Kleinstwohnungen, die wieder gleichen Volksgenossen zugute kommen, ohne die Arbeitskraft unsozial in Anspruch zu nehmen, eine erhöhte Arbeitsleistung erzielt wird. Ein klarer Beweis für diese Möglichkeit ist, daß Lohnmaurer durchschnittlich 600 bis 700 Steine und Akkordmaurer 1100 bis 1200 Steine vermauern. Akkordverdienste von 2 bis 2,30 RM je Stunde können allerdings nicht zu dem erstrebten Ziele beitragen.

Die Unkosten der Baubetriebe gliedern sich in feststehende und veränderliche. Zu den feststehenden gehören: Umsatzsteuer, Körperschafts- bzw. Einkommensteuer, Kapitalsteuer, Krankenkassenbeiträge, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Verbandsbeiträge. Zur zweiten Gruppe gehören: Gehälter, Mieten, Postgelder, Fernsprecher, Reisekosten, Drucksachen, Rüstplatz, Geräteinstandhaltung, Abschreibungen, Gewinn und Wagnisausgleich. Bei einem Unkosten- und Verdienstzuschlag von 15 bis 18 vH werden diese Unkosten zu decken sein. Für die feststehenden Kosten ergibt sich ein Anteil von 8,6 vH, für die veränderlichen Unkosten 3,5 vH des Umsatzes. Es bleiben also für Abschreibungen, Verdienst und Wagnisausgleich 2,9 bis 5,9 vH übrig. Es muß ein Ziel der nächsten Zeit sein, durch gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge über das ganze Jahr die Unkostenbildung der Baubetriebe durch Vermeidung irgendeines Leerlaufes möglichst herabzudrücken. Es muß allerdings in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die großen Bauunternehmungen und die Bauindustrie diesen Einflüssen stärker unterworfen sind als kleine und mittlere Baubetriebe. Es wird sich mit der Zeit ein gesundes Verhältnis einspielen müssen zwischen der Herausgabe der Bauaufträge nach Größe und Laufzeit und dem Gefüge der baugewerblichen Betriebe.

Dr. Knüttel wies darauf hin, daß heute die ganze Wohnungsbauforderung mehr eine Frage des Geldmannes als eine Frage des Technikers ist. Wenn ein Bau im Werte von 7500 RM in den Baukosten um 1 RM je Kubikmeter verbilligt wird, so werden bei 300 cbm rund 300 RM erspart. Diese, verzinst mit 5 vH, ergibt 15 RM oder 1,25 RM Miete je Monat. Sollte es gelingen, den Zinssatz auch nur um 1/2 vH zu senken, so ist bei der gleichen Voraussetzung eine Ersparnis von 38 RM jährlich, d. h. von 3,15 RM monatlich zu erzielen. Diese 38 RM ergeben bei 5 vH ein Kapital von 760 RM, d. h. 10 vH der Baukosten. 10 vH des Kubikmeterinhalts dieses Baues sind 30 cbm, d. h. es könnte bei den gleichen Kosten ein Zimmer von 10 bis 12 qm mehr gebaut werden. Zusammenfassend stellt Dr. Knüttel fest, daß alle beteiligten Stellen daran mithelfen müßten, diese Kosten zu senken, um auch unbemittelten und schlechter bezahlten Volksgenossen gesunde Wohnungen zu erträglichen Mieten zu schaffen.

### Kleinwohnungsdarlehen in Württemberg

Die Württembergische Landeskreditanstalt hat einen Betrag von 3 Millionen RM bereitgestellt zur Beleihung von Kleinwohnungen und Kleinsiedlungen, die im Baujahr 1936 errichtet werden. Ein weiterer Betrag von 400 000 RM ist für die Förderung der bäuerlichen Ansiedlersiedlung vorgesehen. Sofern sich Anleihemöglichkeiten am Kapitalmarkt ergeben, sollen diese Beträge erhöht werden.

## Grundstückswesen

### Preissenkung für Baugrundstücke

Wie im Vorjahr haben die Siedlungs- und Bodenzerlegungs-Unternehmer, die im Reichsverband zusammengeschlossen sind, beschlossen, den Grundstücksverkauf während des Winters dadurch zu fördern, daß sie vom Dezember ab einen Preisnachlaß von 5 vH, also von 50 bis 200 RM je nach Größe und Preis der Grundstücke, gewähren. Dadurch soll es den Siedlern ermöglicht werden, die Grundstücke sofort mit Zaun und Hecke zu versehen und die gärtnerischen Vorarbeiten durchzuführen.

## Berliner Grundstücks- und Hypothekenmarkt im November

Nach Mitteilung der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekemakler hält das Anlagebedürfnis breiter Schichten und einiger Großkäufer in Grundstückswerten an, aber auch die Schwierigkeit eines Ausgleichs zwischen den Forderungen der Verkäufer und den Wünschen der Käufer. Seit einiger Zeit tritt ein lebhaftes Tauschgeschäft mit Auslandshäusern hinzu, das den Hoffnungen einiger Käuferkreise auf Preisdruck infolge der Verkäufe aus jüdischer Hand entgegenwirken dürfte, da diese Grundstücke nicht an den gewöhnlichen Markt kommen. Von der regen Nachfrage ziehen Nutzen vor allem Rentenhäuser und Eigenheime, jedoch kann der häufigen Forderung von Barzahlung ohne Stehenlassen eines Restkaufgeldes von den meisten Käufern nicht entsprochen werden. Die Preisrichtung für neuere Häuser und hauszinssteuerfreie Kleinhäuser ist unverändert fest, teilweise sogar anziehend, während ältere Rentenhäuser und Vorkriegsvillen mit hoher steuerlicher Belastung bei geringem Umsatz nur zu sehr gedrückten Preisen unterzubringen sind. Die lebhaftere Nachfrage nach Baustellen mittlerer Größe (600 bis 800 qm) richtet sich vornehmlich auf die westlichen Vororte, wo kaum mehr geeignete Grundstücke zu beschaffen sind. Verhandlungen über Besitzwechsel von Neubaublocks scheitern meist an der untragbaren Höhe der Grunderwerbssteuer, die 5 vH des Gesamtwerts beträgt. Die Umsätze in Siedlungs- und Zerlegungsgelände haben sich im abgelaufenen Baujahr auf der Höhe des Vorjahrs gehalten.

Der Hypothekenmarkt wird von den Althausbesitzern nur wenig in Anspruch genommen. Die Einschränkungen, unter denen solche Beleihungen von den Geldanstalten angenommen werden (Ausschluß überalterter Hausarten, von Grundstücken mit vorwiegend gewerblichen Räumen oder Großwohnungen) sind unverändert geblieben, ebenso die Beleihungsbedingungen, die bei einem durchschnittlichen Nennzins von 5 vH eine Zinslast von 5 1/2 vH im allgemeinen nicht übersteigen. Geld für I b-Hypotheken ist nach wie vor kaum zu haben.

## Bautätigkeit

### Berliner Bautätigkeit

Die Berliner Bautätigkeit im Oktober ergibt nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes auf Grund der baupolizeilichen Nachweise folgendes Bild (Vorjahrszahlen in Klammern):

Durch Bauerlaubnis genehmigt:	
Gebäude . . . . .	665 (660)
darunter Wohngebäude . . . . .	587 (606)
Begonnen:	
Gebäude . . . . .	631 (550)
darunter Wohngebäude . . . . .	561 (507)
Gebrauchsfertig abgenommen:	
Gebäude . . . . .	738 (493)
darunter Wohngebäude . . . . .	669 (444)
darunter öff. u. gewerbl. Bauten . . . . .	69 (49)
In Neubauten entstandene Wohnungen . . . . .	
Kleinwohnungen (1 bis 4 Räume) . . . . .	1087 (610)
Mittlere Wohnungen (5 bis 6 Räume) . . . . .	714 (400)
Größere Wohnungen . . . . .	239 (159)
	134 (51)

### Neubautätigkeit in Ostpreußen

Vom Oberpräsidenten wird der Bedarf an Neubauwohnungen mit 33 000 angegeben. Die Durchführung dieses Vorhabens wird sich über einen größeren Zeitabschnitt erstrecken müssen. Die Durchführung selbst muß

wesentlich der privaten Unternehmungslust überlassen werden. Bei der Baudurchführung werden zwei Wege eingeschlagen und zwar: die Errichtung von Mietwohnungen und der Bau von Kleinsiedlungen mit Landzugabe und Eigenheimbau.

Nach der Zählung vom 15. Oktober 1935 sind in Ostpreußen 13 672 Wohnungen neu errichtet worden. Davon entfallen auf Kleinsiedlungen 2912, auf die Eigenheime 3994, auf die Mietwohnungen 3822 und der Rest auf Werkwohnungen und öffentliche Bauten. 12 894 Wohnungen befinden sich noch im Bau. Davon sind 9253 schon unter Dach. Etwa 2500 Wohnungen werden in diesem Winter nicht mehr fertig und bilden den Auftakt für 1936.

## Bauabsichten

### Ein Zehnjahrplan für Recklinghausen

Auf rund 800 Morgen sollen 2000 Siedlungsstellen entstehen. Neben allgemeinen volkspolitischen Zielen verfolgt der Siedlungsplan auch örtlich bedingte Zwecke. Diese liegen in dem Bestreben, städtische bauliche Lücken auszufüllen und entlegene Stadtteile einander näherzubringen. Insgesamt sollen zunächst 48 Siedlungen in Angriff genommen werden. Jeder Siedler erhält als Eigentum 600 qm. Weitere Flächen werden als Zusatzland bereitgestellt. Der Siedler soll in fester Arbeit stehen und muß ein Eigengeld von 500 bis 1000 RM besitzen. Nach drei Jahren kann er im Falle der Bewährung Eigentümer werden.

### Siedlungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart

In Bad Cannstatt, Zuffenhausen und Zazenhausen werden 150 städtische Wohnungen mit etwa 750 000 RM Baukosten erstellt. Zwecks Erstellung von Kleinwohnungen mit 2, 2½ und höchstens 3 Zimmern in einfacher Ausführung wird an gemeinnützige Wohnungsunternehmungen städtisches Baugelände käuflich oder in Erbbaurecht überlassen.

An gemeinnützige Baugenossenschaften, die bis spätestens 31. 12. 1936 Kleinwohnungen bezugsfertig erstellen, wird zum Zweck der Zinsermäßigung für die von ihnen zu einem höheren Zinssatz als 4½ vH aufzunehmenden Ersten Hypotheken auf die Dauer von 5 Jahren ein Zinszuschuß in Höhe von ½ vH bewilligt.

### Wohnungsbauten in Beuthen OS

Die Stadt plant den Neubau von 650 Wohnungen. Davon entfallen 117 Wohnungen auf Flüchtlinge, die noch immer in unwürdigen Wohnverhältnissen leben. Die Kosten belaufen sich auf rund 2 Millionen RM. Es soll bereits im Januar mit dem Bau begonnen werden.

## Baustoffwirtschaft

### Zementverbände

Die Dyckerhoff-Wicking AG hat ihre Mitgliedschaft zum Westdeutschen Zementverband unwiderruflich gekündigt. Demnach wird wahrscheinlich der bisherige Verband aufgelöst werden. Es wird angestrebt, einen neuen Verband zu gründen, der von jeglicher Belastung frei ist und sich in seinem Aufbau mehr dem Kalkulationskartell nähert. Gleichzeitig wird die Einbeziehung der bisherigen Außen-seiter angestrebt.

Am 2. und 3. Dezember tagte der Süddeutsche Zementverband in München, am 5. Dezember der Westdeutsche Zementverband in Dortmund und am 6. Dezember sind Gesamtverhandlungen in Berlin angesetzt. Wie verlautet,

sind die Grundzüge der Ergebnisse der Zementumfrage der Industrie bekanntgegeben worden, um mit als Grundlage der Verbandserneuerung dienen zu können.

### Kalkulationskartelle in der Ziegelindustrie

Die bestehenden Kartelle in der Ziegelindustrie haben weder das Ziel noch die Möglichkeit, wie es in einer Auslassung des Geschäftsführers der Ziegelverkaufsstelle GmbH in Chemnitz heißt, die Verteilung der Aufträge so zu beeinflussen, daß dabei die Preisbildung im Vordergrund stehen kann. Die bisher gepflegte Preisbildung ist weniger von der Konjunktur des Marktbereiches des Verbandes abhängig als vielmehr von den Belangen des Durchschnittes der zugehörigen Werke. Demnach ist es nicht möglich, die Aufgaben eines Kartells, das auf den Gebieten der gerechten Kontingentierung, der gemeinsamen Verwertung von Erfahrungen, der Lenkung der Kapitalanlage, vielfach sogar der Umlegung von Sicherheiten für den Kreditbedarf der einzelnen Mitglieder liegen, durch eine Beschränkung auf einheitliche Kalkulation grundsätzlich zu lösen.

### Die deutsche Holzeinfuhr im Oktober

Im Oktober ist die deutsche Einfuhr an Holz gegenüber dem Vormonat von 609 707 auf 557 447 Tonnen zurückgegangen. Der größte Teil des Rückganges entfällt auf Papierholz, wo der Rückgang etwa 12 vH beträgt. Dagegen ist der Einfuhrwert von Bau- und Nutzholz bei einem Rückgang um 3,2 vH der Mengen noch um 3,1 vH gestiegen.

## Unternehmungen

### Rheinisch-Westfälische Kalkwerke AG in Dorpan

Auf Grund des zufriedenstellenden Verlaufes des Berichtsjahres ist wieder mit einem günstigen Ergebnis zu rechnen (im Vorjahre 6 vH Dividende). Auch im neuen Jahr hat sich der Geschäftsgang bisher weiter befriedigend gestaltet.

### Triton-Belco AG in Hamburg

Der auf den 19. Dezember einberufenen ordentlichen Generalversammlung wird ein Abschluß mit einem Verlust von 200 000 RM vorgelegt werden. Im wesentlichen ist dieser Verlust aus dem Besitz von Grundstücken entstanden, die die Gesellschaft bei der Übernahme der Firma Bamberger, Leroi & Co. AG übernommen hat und die nicht so hohe Mieteinnahmen ergeben, um die Unkosten zu decken. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft zufriedenstellend gearbeitet.

## Marktzahlen

### Großhandelskennzahlen

1913 = 100	6. Nov.	13. Nov.	19. Nov.	27. Nov.
Baustoffpreise . . .	110,9	111,0	111,0	111,2
Sämtliche Preise . . .	103,0	103,1	103,0	103,0

### Kursdurchschnitte der Berliner Börse

Aktien	9. Nov.	16. Nov.	22. Nov.	29. Nov.
Bauunternehmungen .	107,3	107,1	107,2	107,0
Baustoffunternehm. .	100,4	100,5	100,5	100,6
Sämtliche Aktien . .	106,4	107,1	106,5	106,3

### Börsenkennzahlen

	4.—9. Nov.	11.—16. Nov.	18.—23. Nov.	25.—30. Nov.
Hypoth.-Bk.-Pfandbr. .	96,14	96,09	96,07	96,05
Off.-rechtl. Pfandbr. .	94,79	94,72	94,69	94,71
Kommunalobligation.	93,50	93,51	93,52	93,51